Bibl. Banz.

Kurtzer Entwurf
eines
Müntz-LEXICI,
Oder
eine kurtz verfaßte Beschreibung
der gangbahresten
Müntz-Sorten,
in- und ausserhalb
EUROPA,
Nach dem Werth,
Der Sächsischen und Reichs-Müntze
verglichen.

Zweyte Auflage.

Franckfurt am Mayn,
Bey Wolfgang Christoph Multzen,
1748.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Der
Römischen Kayserlichen Majestät
respectivè würcklichen hochansehnlichen Herren Räthen, denen Wohl- und
Hochedelgebohrnen , Gestrengen, Hochedlen, Vest und Hochgelahrten, auch fürsichtigen, Hoch- und
Wohlweisen Herren,

HERREN

Schultheißen,

Burgermeistern, Schöffen,

und

Rath,

Der freyen Reichs Wahl u. Handels-Stadt
Franckfurt am Mayn,

Seinen Hochzuehrenden und Hochgebiethenden HERREN,

übergiebt

Diesen kurtzen Entwurf eines Müntz-LEXICI,

mit aller unterthänigen Hochachtung,

Der Verleger

Wolffgang Christoph Multz.

Vorrede
An den geneigten Leser.

Eine lange Vorrede ist bey einem kleinem Buche sehr unnöthig, und hätte auch die zweyte Auflage dieses kleinen Müntz-LEXICI derselben entbähren können, wenn nicht noch etwas weniges zu errinnern wäre, welches einen kurtzen Vorbericht erfordert.

Es ist dieses Müntz-LEXICON, seit dem es 1740. zum ersten mahle im Druck erschienen, von Personen, für die es eigentlich zusammen getragen, so geneigt aufgenommen worden, daß es sich schon vor geraumer Zeit völlig vergriffen. Man hat sich dannenhero genöthiget gesehen, eine neue Auflage

davon zu besorgen, indem sich immer Liebhaber gefunden, denen man aber aus Mangel vorräthiger Exemplarien nicht dienen können. Man hat sich auch bey dieser zweyten Auflage alle Mühe gegeben dieselbe vollständiger und vermehrter an das Licht tretten zu lassen. Es wird ein jeder, der sich die Mühe nehmen will, beyde Auflagen mit einander zu vergleichen gar deutlich gewahr werden, worinnen die Vermehrungen und Zusätze der letztern bestehen. Um dem geneigten Leser nicht beschwerlich zu fallen, wollen wir die Verbesserungen nicht alle namhaft machen, sondern nur dieses anmercken, daß in dieser Auflage die Nachricht von Medaillen gantz hinzu gekommen die in der ersten gar nicht berühret worden. Es gehören zwar dieselben nicht mit unter die currenten Müntzen, und möchten also dieselben einigen als sehr überflüßig und entbährlich vorkommen. Allein man muß ein jedes Buch seiner Absicht gemäß beurtheilen, und es wird also nicht überflüßig seyn, die Absicht dieses LEXICI, mit ein paar Worten zu bestimmen.

Es

Es ist dasselbe weder für große Handels-Leuthe, noch erfahrne Handlungs-Bediente aufgesetzet worden; sondern man hat es blos zum Nutzen der Reisenden, und derer die die Handlung zu erlernen anfangen, auch solcher Personen, deren Haupt-Zweck es keines weges erfordert, sich viel mit Untersuchung der Müntzen und des Werths derselben zu beschäftigen, entworffen. Wie oft kommen einem Reisenden nicht Medaillen unter die Hände? und wie kan er sich für Gewinn süchtigen hüten, wenn ihm alle Umstände solcher Müntz-Sorten unbekant? In wie fern dieses auch in der Handlung Nutzen schaffe, wird ein jeder leicht begreiffen, ob man gleich gar gern zugestehet, daß man bereits andere Mittel genug hat, den Werth der Medaillen zu bestimmen: So kan doch diesem geringen Hülfs-Mittel nicht aller Nutzen versagt werden, superflua enim non nocent. Auch Personen die an Sammlung neuer Medaillen ein Belieben tragen, können etwas darinnen antreffen, das Ihnen nicht undienlich seyn wird.

Endlich hat man auch noch aus Andreas Dürlers Müntz-LEXICO welches 1744. zu Schaaffhausen gedruckt worden, die Vergleichung der Sächsischen gegen die Reichs-Müntze von 1. Pfen. bis auf 100000. Rthlr. ihrer Brauchbarkeit und bequemen Einrichtung wegen angehänget, welches man zu dem Ende hiemit anzeigen wollen, damit niemand dencke, man habe sich stillschweigens, mit anderer Leute Arbeit, bereichern wollen. Ueberdem so findet auch der geneigte Leser, annoch eine Reductions-Tabelle der sogenanten Neuen-Thaler à 2. fl. 23. Kr. und à 2. fl. 24. Kr., so von ¼. biß auf 1000. Stück in fl. und Kr. auch Rthlr. und Kr. richtig berechnet, und reduciret worden.

Wenn übrigens diese neue Auflage, wie man nicht zweifelt, eben sogeneigt, wie die Erste, aufgenommen wird: So kan geliebtes GOtt mit ehesten, ein nicht minder brauch- und nutzbar Werckgen unter die Preße gegeben werden. Der Titul davon könnte

Valu-

Valuta der Müntz-Sorten, heißen. Es ist darinnen nicht nur die Verschiedenheit der Müntz-Sorten, sondern auch hauptsächlich der Werth derselben enthalten. Es kommen darinnen nicht nur alle würcklich gangbare, sondern auch alle zum Gebrauch des Wechsels invendirte und fingirte Sorten vor. Die vornehmsten Handels-Plätze in- und ausserhalb Teutschland sind in Alphabethischer Ordnung darinnen angeführet, und bey jedem ist richtig gezeiget worden, was zum Handlungs und Wechsel-Weesen gehöret. Franckfurt am Mayn soll zu einem Beyspiel dienen. Hier werden die Bücher gehalten in Rthlr., Kr., und Pfen. 1. Rthlr. allda 1½. fl., 22½. Batzen, 30. ß oder Kayser-Groschen, 45. Albus, 74. fingirte Wechsel Kr., oder 90. Kr. current. Ein Gulden Wechsel-Geld ist 65. Kr. Hierauf wird der Werth aller daselbst üblichen Müntz-Sorten gezeiget, und von Einrichtung der Wechsel vollständige Nachricht ertheilet; Dann auch angeführet wie die Wechsel-Müntze in current Müntze zu reduciren sey. Aus diesem kurtzem Auszuge wird jeder Vernünfti-

nünfftige ersehen worinnen der Nutzen dieses kleinen Werckgens bestehe. Jeder nun der die Absicht dieser Schrifft vor Augen hat, welche mit diesem Müntz-LEXICO einerley ist, wird den Nutzen und Brauchbarkeit ohne Schwürigkeit finden und einsehen können.

Der geneigte Leser, bleibe übrigens diesen Bemühungen fernerhin gewogen, um den Verleger dadurch aufzumuntern, dem Publico mit mehreren brauchbahren Schrifften zu dienen. Geschrieben Franckfurt in der Oster-Messe 1748.

A.

ABas, oder Abaſſi, iſt eine Perſiſche Silber-Münz, von ihrem Urheber Schach Abas alſo benennet, und gilt ungefehr 8. gute Groſchen, oder ein Drittel eines Reichsthalers oder 30. Kr. Reichs-Geld.

Man hat auch halbe Abas, ſo die Perſianer gleichfalls nach ihrem Urheber, der ſie zuerſt ſchlagen laſſen, Chodabende nennen, unter welchem Wort ein mehrers.

Actiche, ſiehe Alper.

Adorcon, iſt eine alte Jüdiſche Müntze, am Werth einem Ducaten gleich.

Albertiner, Albertus-Burgunder-oder Creutzthaler, iſt nach dem Burgundiſchen Fuß gemüntzet und gilt daher nur 30. gute Groſchen; wiewohl er in Polen und andern Orten den Species-Thalern gleich, und alſo 32. gute Groſchen oder 2. fl. gilt. Ein mehres ſuche Creutzthaler.

Albus lat. Weißpfenning, teutſch, iſt eine im Ober-Rheiniſchen Creyſe gangbare Müntze, hält 2. Kreutzer oder einen halben Bätzen oder Weiß-Pfenning im Werth, deren 10. ein Kopfſtück, 30. einen Gulden, und 45. einen Reichsthaler

machen. Die Heßischen gelten durchgehends in Sachsen 9. Pfenninge. Im Nieder-Rheinischen Creyse macht er 1. und ein halb Fettmännchen, oder 4. und 1. halben Pfenning unserer Müntze. Ein mehrers siehe Neuner, item Weißspenning.

Alexandricus, siehe Stater.

Alter Gulden-Groschen, siehe Groschen n. 3.

Alt-Schock, siehe Schock.

Altin ist eine kleine Rußische Silber-Müntze, welche 3. Copecken beträgt, und teutschen Geldes etwas mehr als einen guten Groschen und 6. Pfennige ausmacht. In der Türckey aber ist es eine güldene Müntze oder Ducaten, und macht teutschen Geldes 2. Reichsthaler 2. gute Groschen oder 3. fl. 7½. Kreutzer.

Angster, ist eine kleine kupfferne Scheide-Müntze in der Schweitz, und gilt so viel als 4. Pfennige oder 1. Kr.

Argenteus, siehe Silberlinn.

Aslau, so nennen die Türcken die Burgund-Kreutz- und absonderlich die Holländ. Löwen-Thaler, so bey ihnen das beste Geld ist.

Asper, Griechisch Aspre, Frantzös. Actsche, Türck. Weißpfennig teutsch, ist eine kleine Türckische Silber-Müntze, nach welcher alle Besoldungen gerechnet werden, hielt vormahls im Werth einen Holländischen Stüber, weil deren 50. auf einen species Thaler giengen, anietzo aber rechnet man deren 120 auf einen species oder so genannten Löwen oder Holländischen Thaler.

Attine, ist eine Polnische Silber-Müntze, deren eine

ne 9. Kreutzer, oder 3. Kayser-Groschen, oder 2. gute Groschen 3. Pfen. ausmachet.

Aureus, siehe Ducaten, item Gulden.

- - Hungaricus, siehe Ungar. Gulden.

Aureus Venetorum, suche Zechino.

B.

BAche, siehe Batze.

Badischer Schilling, siehe Schilling n. 11.

Bagattini, siehe Piccoli.

Bajoccho, Ital. Bajoque Frantzösisch, ist eine kleine Päbstliche Kupffer-Müntze, deren 10. einen Giulio oder Paolo, und unsers teutschen Geldes ohngefehr 3. gute Groschen oder 11½. Kreutzer ausmachen.

Bajoire, Frantzös. drey Gulden-Stück, teutsch ist eine Holländische Müntze, so 60. Stüver oder 3. Gulden Holländisch gilt. Ein Holländischer Gulden aber thut 13. gute Groschen oder 48. Kreutzer 3. Pfen.

Andere so 2. fl. 26. kr. Reichs Geld ausmachen, oder nach den Sächsischen Geld 1. Thal. 15. Groschen.

Banco-Geld, nennet man dasjenige, welches nur in Banco angenommen wird, und aus alten vollwichtigen species Reichsthalern bestehet, die daher auch Banco Thaler genennet werden. Ein mehrers siehe Müntze, n. 1.

Barras, ist eine kleine Türckische Müntze, so 3. Aspers gilt, und nach dem alten Werth beynahe 2. gute Groschen oder Reichs Geld 7½. Kr. beträgt, es gibt aber noch andere so 4. kr. 2. hllr. oder 1. Groschen 2⅔. Pfennige thun.

Batze, teutsch, Bache Frantzösisch, ist eine kleine Scheide-Müntze, und wird in schwehre und leichte eingetheilet.

Die Ersten, die im Bambergischen und angräntzenden Francken und Hennebergischen Lande gangbar, gelten 16. gute Pfennige, oder 5. kr. im Reich, und thun deren 18. einen Reichsthaler, oder 12. einen Kayser- oder Reichsgulden. Die leichten aber, so in der Wetterau und am Rheinstrohm gebe seyn, gelten 4. Kreutzer oder etwas mehr als einen guten Groschen, 15. thun 16. gute Groschen, und 45. zwey Reichs-Thaler. Zu Franckfurth und Nürnberg thun 22. und ein halber Batzen einen Reichsthaler, und die Schweitzer Batzen thun 27. einen Reichsthaler, die St. Galler aber 25. Ein Batzen in der Schweitz gilt 10. Rappen, und dieses nennet man einen guten Batzen, die zu Zürch, Basel, Schafhausen und St. Gallen gelten; die andern, welche 2. Zürcher Schilling oder 4. kr. gelten, nennet man schlechte Batzen, und seynd zu Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn gangbar.

Bayerischer Gold-Gulden, suche Gold-Gulden. it. Halben Gulden oder 20. Kreutzer-Stücker, welche aber bey der Devalvation 1736. auf 25. Kreutzer sind gesetzet worden.

Bern-Thaler, so im Canton Bern geschlagen, gilt insgemein 30. gute Groschen, und also wie alle Schweitzer-Thaler 2. gute Groschen weniger als ein species Thaler.

Bessi, ist eine kleine Venetianische Scheide-Müntze,

tze, so einen halben Soldo beträgt, und unseres Geldes beynahe einen Pf. ausmacht, und deren 40. auf eine Lira gehen.

Beutel, ist in der Türckey eine Summa Geldes von 500. Reichsthalern, so gemeiniglich Creutz- oder Löwen-Thaler sind. Reichsgeld aber 750. Gulden thun.

Bisti, ist eine Persianische Müntze, so etwas weniger als einen guten Groschen unsers Geldes ausmachet. Reichs-Wehrung aber 3. kr. und 1. Heller.

Blaffert, ist eine Cöllnische Müntze, so 4. Albus oder 8. Kreutzer thut. Ein mehreres siehe Plappert.

Blanck, ist eine Holländische Müntze, so 2. Deut oder einen halben Stüver gilt, macht unsers Geldes beynahe 4. Pfennig.

Blanquille, ist eine in der Barbarey gangbahre Müntze, so etwa 5. Kr. oder 16. Pfennig gilt, und deren 40. beynahe einen Ducaten machen. Ein mehres siehe Metecal.

Blaumüser, ist eine Müntze, wornach im Cöllnischen, Clev- und Münsterischen gerechnet wird, und nach unserm Werth so viel als 3. gute Groschen, oder 11. kr. 1. Pfenn. beträget.

Böhme, Böhmer, Böhmischer Groschen, siehe Groschen n. 1. item Silber-Groschen.

Bononier oder Münchs-Kopff so 3 Groschen 5⅗. Heller nach dem Reichs-Geld aber 13. kr. thun.

Bouligois, ist eine Bononische oder Boulougnesische Italiänische kleine Scheide Müntze, deren 17. auf einen Soldo gehen.

Brabander Schilling, siehe Schilling n. 2.
Brandenburgischer Groschen, siehe Groschen n. 2.
Brandenburgische Gulden, siehe Gulden, n. 1.
Bremer Schilling, siehe Schilling, n. 3.
Broadpices, Breit-Stück, Englisch thut nach dem Sächsischen Geld 6. Thaler 12. Groschen, und nach dem Reichsgeld 9. Gulden 45. kr.
Brumer, siehe Poldrack.
Burgunder-Thaler, suche Albertiner, item Thaler, n. 1. und n. 13.
Butzer, eine Baßler Müntz so in Sachsen 3. Pfenn. oder Reichsgeld 3¾. Pfennige thut.

C.

Cabelletto, ist eine Genuesische Müntze, gilt 6. und 2. Drittel-Soldi, deren 3. just eine Lira oder Pfund machen, und also ungefehr ein guter Groschen, oder 15. Pfenning Reichs-Geldes aber 3. kr., und 3. Pfenninge thut.
Carlino, ist eine Neapolitanische Silber-Müntze, deren eine 10. Grani, und 2. einen Tarino machen, und 4. und ein halber Tarini machen beynahe 1. Reichsthaler 8. gute Groschen, ist also eine Carlino nicht gar 4. gute Groschen.
Carolin, oder Marckstück, ist eine Schwedische Silber-Müntze, so 8. gute Groschen oder 1. Marck Lübisch oder 30. Kr. hiesiges Reichsgeld gilt. Man findet auch vierfache Carolinen, welche 4. Marck oder 1. Thaler 8. Groschen gelten, nach dem Reichsgeld 2. fl.
Caroliner, suche Jacobiner.

Caroliner, oder Carolus, ist eine Englische Müntze, welche 4. und einen halben Reichsthaler, oder 6. fl. 45. Kr. unsers Geldes beträgt.

Carl d'Or oder Caroliner, als Chur-Pfältzische, Chur-Cöllnische, Chur-Bayerische, Fürstl. Juldaische, Fürstl. Darmstädtische, Würtembergische, Durchlachische, Montfortische 2c. sind zu 10. fl. die gantzen gemüntzt, bey der Devalvation 1736. aber ad 9. fl. 20. Kr. reduciret, und so sind auch die halben und viertels nach Proportion herunter gesetzt.

Casbechi, siehe Kasbechi.

Cash, ist eine gewisse Müntz-Sorte in Tonquin, in Indien, von Kupffer, deren 1000. gelten einen Reichsthaler oder 1. fl. 30. Kr.

Casseti Bessi, ist eine Italiänische Kupffer-Müntze, so 2. Soldi gilt, 10. Casseti machen eine Lira od. Pfund, und 5. Pfund thun 16. gute Groschen oder 1. fl. ist also eine Casseto 4. Pfenning.

Cattos, ist ein Stück-Silber Müntz-Währung in Siam, so 50. Reichsthaler werth.

Es gibt auch noch andere so 60. Reichsthaler oder 90. fl. gelten.

Cequin, Sequin, suche Zechino.

Cherif, ist eine Türckische Müntze von Gold, so nach Frantzösischem Gelde 4. Livres, 10. Sols, und nach unserer Müntze ohngefehr 1. Rthlr. 16. gute Groschen oder 2. fl. 30. Kr. gilt.

Chokiis, ist eine Japanische Müntz so nach Sächsischer Müntz 4. Rthlr. 4. Groschen oder Reichsgeld 6. fl. 15. Kr. thut.

Chodabende, oder ½ Abas von Schach Chodabende

 genannt,

genannt, ist eine Persianische Müntze, so unsers Geldes 4. gute Gr. oder 15. Kr. thut, und deren 6. einen Rthlr. oder 1. fl. 30. Kr. machen. Ein mehres siehe Abas.

Choustack, suche Schoustack.

Christin ist eine Schwedische Müntz, und ist nach Sächsischen Werth 10. Groschen oder Reichs Reichsgeld 37½. Kr.

Töllnischer Gulden, suche Gulden, n. 2. und 5.

Copeck, Kopeck, ist eine kleine Rußische Silber-Müntze, die ein klein wenig mehr als 4. Pfenning unsers Geldes gilt, und deren 100. einen Rubel oder Species-Thaler machen.

Courrent-Geld, heisset alle dasjenige Geld, welches in täglichen Ausgaben in einer Stadt gäng- und gebe ist; jedoch so, daß darunter die groben Müntz-Sorten, als gantze und doppelte Groschen oder Schilling-Stücke, und nicht eben Pfennige, Zweyer, Dreyer, 4. Pfenniger verstanden werden, als welche man die Scheide-Müntze nennet.

Crazia, ist eine Italiänische Silber-Müntze, besonders im Florentinischen, welche der 8te Theil eines Paolo ist, und 1. guten Groschen oder 3. Kr. 3. Heller ausmachet.

Creutzer, siehe Kreutzer.

Creutz-Thaler, s. Albertiner, item Thaler, n. 1.

Crone, ist eine Art goldener und silberner ausländischer Müntzen.

Die goldenen gelten insgemein weniger als ein Ducaten.

Die silbernen aber sind von unterschiedenem Werth, als:

1)

1) Eine Dänische Crone, beträgt 16. gute Gr. oder 1. fl. ohne Agio.

2) Eine Englische Crone, auf Englich Grovvn, ist 60. Pence, oder 5. Schilling Sterling, und unsers Geldes ungefehr 30. gute Groschen oder 1. fl. 52½. Kr. man hat auch noch andere Englische Cronen so 1. Thaler 8. groschen oder 2. fl. thun. Ferner gibt es auch Englische Cronen so nach Sächsischen Werth 1. Thaler 10. groschen, oder 2. fl. 7. kr. 2. hlr. machen, ingleichen gibt es Englische Cronen so nach Sächsischen Werth 1. Thaler 12. Groschen nach der Reichs-Wehrung aber 2. fl. 15. Kr. thun.

3) Eine Frantzöische Crone in Gold ist nach Sächsischen Werth 2. Thaler 8. Groschen.

4) Eine Frantzösische Crone, fr. Ecu, gilt 3. Livres, und ist ungefehr so viel als ein Rthlr. oder 1. fl. 30. Kr.

5) Eine Genuesische Crone, thut einen Rthlr. 20. gute Groschen, oder 2. fl. 45. Kr.

6) Eine halbe Crone, Englisch, Ahalf Grovvn, gilt 2. und einen halben Schilling oder 15. gute Groschen, auch mehr.

7) Eine Holländische Crone, ist 4. Stüver oder 2. fl. Holländisch, thut nach unserm Geld ungefehr 26. gute Groschen oder 1 fl. 37½. Kr.

8) Eine Mantuanische, Römische und Savoysche Crone thut 1. Rthlr. 12. gute Gr. oder 2. fl. 15. Kr.

9) Eine Mayländische und Vener. Crone thut 1. Rthlr. 13. bis 14. gute Groschen, und

10) Eine Venetianische Crone ist der Mayländischen gleich, nehmlich 1. Rthlr. 13. bis 14. gute Groschen, oder 2. fl. und 18. bis $22\frac{1}{2}$. Kr. unsers Gelds.

11) Baßeler und Lucerner Cronen thun nach dem Sächsischen Werth 1. Rthlr. 1. gute Groschen $7\frac{1}{5}$. Pfenning nach der Reichs-Wehrung aber 1. fl. 36. Kr.

12) Es sind auch Berner Cronen aber thun nach Sächsischen Geld 1. Thaler 2. Groschen 8. Pfen. nach dem Reichs-Geld aber 1. Gulden und 40. Kr.

13) Meißnische Cron in Gold thut 1. Thaler 7. Groschen 6. Pf. oder 1. fl. 58. Kr. in Reichsgeld.

14) Römische und Savoische Silber-Cronen gibt es zweyerley als zu 1. Thaler 2. Groschen 7. Pfen. oder nach den Reichs-Werth 1. Gulden 39. Kr. $2\frac{1}{4}$. Pfen. die andere Sorte aber gilt 1. Thaler 12. Groschen oder 2. Gulden und 15. Kr.

15) Spanische Crone ist nach Sächsischen Werth 2. Thlr 18. Gr. 6. Pfen. oder Reichsgeld 3. Gulden 31. Kr. $3\frac{1}{2}$. Pfen.

Cruche, siehe Kreutzer.

Cruisada, Crusada, Sp., Croisade, Fr. ist eine Spanische goldene Müntze, worauf ein Creutz gepräget, und 10. Realen gilt, oder einen Portugiesischen Ducaten weil aber die Realen nach Beschaffenheit der Zeiten, und nachdem es dem König gefället, bald steigen, bald fallen so ist von seinem eigentlichen Werth nichts gewisses zu setzen. Denn bisweilen gilt sie 1. Rthlr. 4. bis 12. gute Groschen. Ein mehres siehe Real.

Crusada, in Portugall, gilt so viel als 4. Testons, oder 17. gute Groschen, den 1. Teston thut nach unserm Gelde 4. gute Gr. 3. Pfennig, in Golde aber gilt er 2. Rthlr. oder 3. fl.

D.

Dänische Crone, siehe Crone, n. 1.

Dänische Schilling, s. Schilling, n. 4.

Dänischer Thaler, siehe Thaler.

Daricus, siehe Stater.

Denger, oder Denninger, ist eine Rußische Müntze, die beynahe 4. Pfen. unsers Gelds ausmachet.

Denaro, Ital. Denier fr. Denarius, lat. ist eine kleine kupfferne Scheide-Müntze in Franckreich und Itälien, ist so viel als ein Heller, und deren 12. einen Sol, fr. Soldo, ital. oder 6. Pfen. unsers Geldes ausmachen.

Denger, Dennigen, Denninger, eine Rußische Scheide-Müntze deren Werth etwa einen Stüver Holländisch beträgt.

1. Deniers thut einen Sols oder 4. Pfennige und 1½. Heller machen. In Teutschland thun 84. Denarii oder Dreyer einen Meißnischen Gulden und 96. einen Thaler, womit auch viele bezeichnet sind.

Deut, Holl. Liard, fr. ist eine kleine Holländische Kupffer-Müntze, so beynahe 1. Pfennig Meißnisch ist, und deren 8. einen Stüver machen.

Deuxllard, ist eine Frantzöisch Müntz so 2⅔. Pfen. nach den Sächsischen Werth/nach dem Reichsgeld aber 3. Pfennige thut.

Dicken, Bisantz und Genser thun nach Sächsischen

schen Werth 5. Groschen 4. Pfen. oder 20. kr. Reichs-Wehrung, es gibt auch noch andere so 8. Groschen Sächsisch oder Reichs-Wehrung 30. Kr. thun.

Dick-oder Philipps-Thaler, so auch Königs-Thaler genennet wird, ist eine Spanische Silber-Müntze, und gilt 25. Batzen oder 5. Kopffstück, oder 100. Kreutzer, oder 27. bis 30. gute Groschen. Ein mehres siehe Thaler, n. 4.

Dimpff, suche Tympff.

Doppelgen, Doppelchen, Doppelien, siehe Dublichen.

1) Doppia, Ital. und Sp. Doublon, Pistole fr. Dupplone, teutsch, ist eine Italiänische und Spanische goldene Müntze, so nicht aller Orten gleich, noch beständig in gleichem Werth ist.

2) Zu Florentz gilt eine Ital. Doppia so viel als 30. Paoli thut nach Sächsischen Geld 2. Thlr. und 15. Groschen, nach den Reichsgeld aber 3. Gulden 56. Kr.

3) Die Genueser doppelte Doppia macht unsers Gelds 7. Rthlr. 4. gute Groschen, oder 10. fl. 45. Kr.

4) Eine Italiänische Doppia als Genues. thut nach den Sächsischen Geld 3. Thaler 17. g. Groschen nach dem Reichsgeld aber 4. fl. 56. Kr. 1. Pfen.

5) Zu Meyland gilt eine Doppia di Spagna 21. Lire.

6) Doppia di Spagna, Douplon d'Espagne, fr. welche vormahls 23. Realen golt, oder 4. Rthlr.

Rthlr. gilt 40. Realen oder 5. Rthlr. Reichsgeld 7. fl. 30. Kr.

7) Doppia di Venezia, gilt 33. Lire, oder beynahe 4. Rthlr. unsers Geldes, auch noch 18. bis 20. gute Groschen drüber, ja bis 5. Rthlr.

Drachma, suche Kreutzer.

Dreyer, ist eine Sächsische und Brandenburgische Land-Müntze, gilt 3. Pfennige, und 4. machen einen guten Groschen deren 64. auf einen Meißnischen Gulden und 96. auf einen Rthlr. gehen.

In Schlesien heißt ein Dreyer ein halber Creutzer, und gehen 120. auf einen Kaysergulden.

In Nieder-Sachsen ist ein Dreyer so viel als ein halber Soeßling, oder 3. leichte Pfennige, so nach Ober-Sächsischen Geld 1½. Pf. machet.

Drey Gulden-Stück, siehe Bajoire.

Dreyheller, Dreyling, ist eine kleine Holsteinische kupfferne Scheide-Müntze, welche 3. leichte Pfenninge, oder anderthalbe Meißnische gilt.

Dublichen, oder Dubbeltie, ist eine Holländische Silber-Müntze, welche 2. Stüver, oder beynahe 16. Pfennige oder 4. Kr. Reichsgeld gilt.

Ducat, fr. Ducato Ital. Sp. und Port. Aureus Ducatus, Solidus, lat. ist eine goldene Müntz, so Anfangs von denen Venetianern unter dem Nahmen Zechini, und bald hernach von denen Genuesern gepräget worden, worauf man sie auch in Teutschland eingeführet hat. Die Cremnitzer, so für die Besten gehalten werden, müssen 66. Gran wägen. Ordentlich gelten

die

die Ducaten soviel als 2. Rthlr. 16. 18. bis 20. gute Groschen oder 4. fl. 10. 12. bis 15. Kr. jedoch steiget und fällt ihr Werth nach Beschaffenheit der Zeiten, und der geringern Müntz-Sorten, welches man aus denen Wochentlichen Preiß couranten zu ersehen hat,

Die Türckische Ducaten kommen alle aus Arabien, und werden den Ungarischen gleich gegerechnet, das ist 1. Rthlr. 18. bis 20. Groschen, oder 2. fl. 45. Kr.

Ein Ducaten Pohlnisch in Gold hat ordinaire 6. fl. und mit der Lagio $7\frac{1}{2}$. nach rohten Schilling 12. auch $12\frac{1}{2}$. Gulden.

Ducaten-Eschen, suche Es

Ducato di Portugalia macht 10 Real, oder 1. Rthl. 4. gute Groschen 3. Pfennige. Das thut 1. fl. 45. bis 46. Kr. Reichsgeld.

Ducato di Spagna, macht 11. Real, oder 374. Maravedis, und unsers Geldes ungefehr 1. Rthlr. 8. gute Groschen, oder 2. fl. auch 2. fl. 15. Kr.

Ducati di Venezia oder Ducato corrente ist eine Italiänische Müntze thut ungefehr 21. gute Groschen und 3. Pfennige unsers Geldes oder 1. fl. 20. Kr. man muß ihn aber unterscheiden von denen Ducato di Banco, welcher 20. Italiänische Schillinge austrägt. Mercket 120 Ducati correnti thun 100. Ducati di Banco.

Ducaton, ist eine Silber-Müntze in Spanien und den Niederlanden, am Werth 63. Holländische Stüver, oder beynahe 1. Rthlr. 12. biß 16. gute Groschen Werth, Reichsgeldes aber 2. fl. 15. bis 30. Kreutzer.

Jn

In Neapolis hält solche beyläuffig 11. Carolini oder 1. Rthlr. 8. gute Groschen ohne Agio zu zu Hamburg und Lübeck gilt sie sonst 3. Marck Lüb. und 12. Schilling oder 30 gute Groschen. Zu Amsterdamm thut sie 63. Stüber oder 30. gute Groschen. Ein Ducaton von Golde hat 15. Holländische Gulden so ohngefehr 6. Thaler ausmachet.

Ducaton von Mayland oder Savoyen gelten in Genf 12. Florins 10. Sols, oder bey 30. gute Groschen, unsers Geldes 1. fl. 52½. Kr.

Ducaton in Gold, gilt ohngefehr 6. Reichs-Thaler oder 9. fl. es gibt auch welche so 7. Thaler 12. Groschen oder 11 fl. 15. Kr. thun.

Ducaton, Holländisch ist im Werth 1. Rthlr. 14. auch 16. Groschen oder 2. fl. 24. auch 30. Kr. im Reichsgeld.

Duodenarius, siehe Groschen.

Dupplone, suche Doppia

Düttigen, ist eine Dänische Müntze, welche 3. Lübische Schilling, oder 18. gute Pfennige gilt.

Dympff, siehe Tympff.

E.

ECu, Escu, Ecu blanc, Louis blanc, ist ein Frantzösischer Species-Thaler oder 32. gute Groschen, oder 2. fl., galt sonst in Franckreich 3. Livres, anjetzo aber 3. Livres, 12. oder 72. Sols. Ein mehres siehe Thaler.

Ecu Cornu, siehe Patacon,

Ecu Espece, suche Species-Thaler.

Ecu

Ecu d'Or, ist so viel als ein Louis d'Or, und gilt 4. Rthlr. 16. gute Groschen bis 5. Rthlr.

Ecu Sols, ist ebenfalls eine Frantzösische goldene Müntze/ so 5. Livres 14. Sols gilt, und unsers Geldes ungefehr 1. Rthlr. 21. gute Groschen bis 2. Rthlr. oder 3. fl. ausmachet.

Empirence, siehe Valvation.

Enckele, ist ein Bremisches Marck-Stück, suche Marck-Bremisch.

Enckelte, Rund-Stücke, siehe Oehr.

Engelgroschen, suche Schreckenberger.

Engelot, ist eine Englische goldene Müntze, mit einem darauf stehenden Engel, gilt 3. Rthlr. 14. bis 20. gute Groschen, am innern Werth ist sie 2. Rthlr. 21. gute Groschen, oder 4. fl. 20. Kr. Reichs-Geld.

Engel-Thaler, ist eine Sächsische Silber-Müntze, so 8. bis 9. gute Groschen gilt, die Johann Georg I. schlagen und einen Engel darauf prägen lassen.

Die Müntz in England betreffend, bestehen solche in Pfund, Schill- und Pfenning Sterlings, in welchen Buch und Rechnung gehalten wird. Die Pfund Sterlings seyn zwar keine gemüntzte Species, es werden aber 20. Schilling Sterl. jederzeit vor 1. Pfund gerechnet. Die würckliche Müntzen welche in Engeland zu finden, seyn die guldnen Guines, also genannt weil das Gold woraus sie geschlagen worden, aus Guinea gekommen. Sie gelten 20. bis 22. Schilling Sterlings und zwar dieses Krafft eines Parlaments Schlußes, welcher seit der

Zeit

Zeit ergangen, als die alte Müntze reformiret worden. Die so genannten Cronen oder Reichsthlr. gelten 5. Schillings Sterlings 1. Schilling gilt 12. Pens, und 1. Pens hat 4. Fardins Sterling. Man hat auch 30. Pens 13½. Pens. 9. Pens und 6. Pens Stücken. Die gemeine Handlung aber geschiehet auf Pieces oder Pf. Sterling. Und ist unter einem jeden Articul ein mehres zu sehen.

Englische Crone, siehe Crone, n. 2.

Halbe Englische Crone, s. Crone, n. 5.

Englische Pistole, s. Pistole.

Englischer Schilling, siehe Schilling, n. 5. item Sterling.

Es, Eschen, Ducaten Eschen, ist ein sehr kleines Gewicht, wornach man sonderlich die goldenen Müntzen zu wägen pflegt, deren 64. einen Ducaten, 126. ein Louis d'Or, und 155. eine Englische Guinée wägen.

Escalin, siehe Schilling.

Escu, blanc item Louis blanc, siehe Ecu, ist im Werth 1. Rthlr. 8. Groschen oder 2. fl.

Escu d'Or, Louis d'Or, Frantzösisch, ist nach dem Sächsischen Werth 5. Rthlr. nach dem Reichsgeld 7. fl. 30. Kr. item gibt es welche so nach dem Sächsischen Werth 6. Reichsthaler oder 9. fl. Reichsgeld machen. Ferner giebt es welche so 6. Rthlr. 8. Groschen oder 9. fl. 30. Kr. item à 6. Rthlr. 9. Groschen 7⅕. Pfen. oder 9. fl. 36. Kr. Reichsgeld weiter à 7. Thlr. 5. Groschen 7⅕. Pfen. oder 10. Gulden 52. Kr. Reichs-Wehrung.

F.

FAel, siehe Leam.

Fanduc, ist eine Türckische Müntz, und ist nach Sächsischen Werth 2. Thlr. 16. Groschen $7\frac{25}{33}$. Pfenning oder Reichsgeld 4. Gulden 2. Kr. $1\frac{21}{33}$. Pf.

Fano, Ind. Fanoe, Holl. ist eine Ost-Indische Silber-Müntze auf der Malabarische Küste von Tranquebar, welche 80. Kas enthält, und unsers Geldes 2. gute Groschen und 3. Pfennig oder 8. Kr. ausmachet.

Farthing, ist eine kleine Englische Kupffer-Müntze, deren 2. einen Hapenii, und 4. einen Pfennig Sterling machen, so unsers Gelds 1. und einen halben Pfennig beträgt.

Fayla, ist eine Japonische Müntze, so etwas mehr als ein Dick- oder Philipps-Thaler im Werth hat, die Holländer rechnen sie 57. Stüver, ist ungefehr 1. Rthlr. 2. gute Groschen, oder 1. fl. 37. Kr. unsers Geldes.

Felour, ist eine Africanische Kupffer-Müntze, so 2. Pfennig unsers Geldes ist, und deren 8. eine Blanquille machen.

Fettmängel, oder Fettmännchen, ist eine kleine Müntz im Cöllnischen, so 8. Heller oder 4. Pfennig in Sachsen gilt, im Reich aber gelten 3. vor 5. Kr.

Filippo Venet wird im Venetianischen eine gewisse Müntz-Sorte genennet, so 8. und einen halben Lira hält, und unsers Geldes ungefehr 1. Rthl. 4. gute Groschen ausmachet, oder Reichsgeld 1. fl. 45. Kr.

Fiorino, siehe Gulden.
Fircken sind in Pommern Pfennige, davon 192. auf einen Gulden, oder 16. gute Gr. gehen.
Flämisch Pfund, siehe Pfund, n. 1.
Flämische Schillinge, thun in Hamburg 6. Schillinge oder 3. gute Groschen. Ein mehres siehe Schilling, n. 6.
Fledermauß, siehe Gröschel.
Flinrichen, ist eine kleine Bremische Silber-Müntz, so 16. Pfennige thut, und deren 18. einen Rthlr. machen, oder 1. fl. 30. Kr.
Florentiner Lira, siehe Lira, n. 1.
Florenus, lat. Florin. fr. Fiorino ital. siehe Gulden.
Folli, ist eine Türckische Müntz und ist nach Sächsischen Geld $2\frac{2}{5}$. Pfen. nach dem Reichsgeld aber 3. Pfen.
Flusen, ist eine kleine Kupffer-Müntze im Königreich Fetz und Marocco in Africa, so nach unserer Müntze 2. Drittel-Pfennige beträgt, und deren 24. eine Blanquille machen.
Foang, ist eine kleine Chinesische Silber-Müntze, so 3. Holländische Stüver gilt.
Four Pence, siehe Pence.
Franckische Gulden, siehe Gulden n. 5.
Franc, oder Livre, fr. Francken oder Pfund, teutsch, ist in Franckreich 20. Sols, oder 8. gute Groschen, deren 3. einen Rthlr. machen. Ein mehres siehe Livre.
Frantzösische Crone, siehe Crone, n. 3.
Frantzösisch Pfund, siehe Pfund, n. 2. it. Livre.
Frantzösischer Thaler, gilt in Franckreich 4. Livres, und nach Teutschen Gelde insgemein ein

Rthlr. 8. gute Groschen, oder 2. fl. Ein mehres siehe Ecu, item Thaler.

Sonsten ist noch zu erinnern, daß weil sie in verschiedenen Stådten geprăget werden, durch folgende Buchstaben zu erkennen sind, als A. Paris. B. Rouen. C. Saint Lo en Bretagne, D. Lion. E. Tours. F. Angers, G. Poitiers H. Rochelle. I. Limoges. K. Bourdeaux L. Bayonne, M. Toulouse. N. Monpellier, O. Rion, P. Dijon, Q. Narbonne, R. Villeneuve, in der Grafschafft Avignon, S. Trojes, T. Nantes, U. Amiens, X. Aix in Provence, Y. Bourges, Z. Grenoble, AA. Rennes, BB. Straßburg. Ein mehres siehe Thaler, n. 6.

Fünffzerlein, siehe Spitz-Groschen in fine.

G.

Gangbare Müntze, siehe Müntze, n. 1.

Gemeiner Thaler, gemeiner Reichsthaler, siehe Reichsthaler, n. 5.

Genfer Gulden, siehe Gulden, n. 4.

Genuesische Crone, suche Crone, n. 4.

Genuesische doppelte Doppia, siehe Doppia, n. 3.

Gerah, ist eine Müntz so man in der Bibel findet und soviel als 2. Kr. 1. Pfen. im Werth seyn soll.

Gerechter Reichsthaler, suche Thaler, n. 10.

Geretti ist eine Italiånische Müntze, und nachdem Reichsgeld 1. Kr. $\frac{4}{5}$. Pfenning im Werth.

Giulio, ital. Julier, fr. ist eine kleine Ital. Silber-Müntze, so fast der 6te Theil eines Reichsthalers

lers oder 4. gute Groschen oder 15. Kr. beträgt.

Es gibt auch Florentinische Giulii so nach dem Sächsischen Geld 8. Groschen und nachdem Reichsgeld 30. Kr. beträgt.

Goldgulden, bedeutet in Rechnung so viel als 1. Thaler und 1. Ort, oder 30. gute Groschen. Die Müntze an sich selbst ist in weit höherm Werth, in Grösse eines Ducatens, aber nicht so fein am Golde, sondern mit Zusatz von Silber oder Kupffer.

Die Rheinischen, die alten Sächsischen, und die Bayerischen sind die besten, und gelten 2. Reichsthaler.

Die, so ehemahlen die Stadt Metz schlagen lassen, sind die geringsten am Halt, und gelten bis 1. Rthlr. 16. gute Groschen, oder 2. fl. 30. Kreutzer.

In Holland hat ein Gold-Gulden 28. Stüver, oder 18. gute Groschen, oder 1. fl. 7½. Kr. und ein Ort von einem Gold-Gulden thut 7. Stüver.

Grano, ist eine Italiänische Müntze, welche in Neapolis und Sicilien 6. Piccoli oder 3. Quatrini gilt und deren 10. ein Carolino, oder beynahe 4. gute Groschen, d. i. 15. Kr. Reichsgeld machen.

Griev, Grievv, ist eine Rußische fingirte Müntze, welche zwar nicht in gantzen Stücken bestehet, doch werden die andern Müntz-Sorten darnach gerechnet z. E. 1. Grive hat 10. Copecken oder Schlinge oder 20. Mosoffskes oder Denninski,

d. i. Sechslinge, und deren 10. thun einen Rubel oder Species-Thaler machen.

Graat, Groat, ist eine Englische Müntz und ist nach dem Sächsischen Werth 1. Groschen 9⅕. Pfen. nach dem Reichsgeld aber 6. Kr. 2⅔. Pfen. Es gibt auch noch andere so in Werth 2. gute Groschen oder 7. Kr. 2. Pfen. Reichsgeld machen.

Groat, ist eine kleine Englische Silber-Müntze, welche 4. Pence oder Penii gilt, und unsers Geldes so viel als 2. gute Gr. oder der 12te Theil eines Reichsthalers ausmachet, wenn das Pfund Sterling zu 5. Reichsthaler gerechnet wird.

Grobe Müntze, siehe Müntze, n. 1.

Groche, ist eine Türckische Silber-Müntze, welche soviel, als ein Real in Spanien und Stuck von Achten, beträgt am Reichs-Werth so viel als 3. gute Groschen, oder 12. Kreutzer, davon 8. einen Reichsthaler oder 1. fl. 30. Kr. machen.

Gröschel, insgemein Fledermauß, ist eine kleine Böhmische und Schlesische Müntze, deren 4. einen Kayser-Groschen, 5. aber einen guten Groschen machen. In Sachsen pfleget man sie Flädermäuße zu nennen.

Groot, ist ein halber, an etlichen Orten aber auch nur ein Viertel Holländischer Stüver, von ersten machen 100., von letztern aber 200. ein Species Thaler.

Die Brabantischen machen just einen Dreyer unsers Geldes, und 96. einen Reichsthaler, und

Die

Die Bremischen thun 4. Pfennige, deren 72. einen Thaler machen.

Groschen, teutsch, Gros, fr. Duodenarius, Grossus, lat ist ein gemeiner Nahme einer Müntze, derer Werth nicht aller Orten gleich ist; insgemein aber machen 24. gute oder 30. Kayser-Groschen einen Reichsthaler. Und sind deren folgende:

1) Ein Böhmischer Silber- oder Kayser-Groschen, welcher 3. Kreutzer oder 4. Gröschel gilt, und deren 30. einen Reichs-Thaler machen.

2) Ein Brandenburgischer Groschen machet 4. Dreyer oder 12. Pfennige, und gehen 24. auf einen Reichsthaler.

3) Ein alter Gulden-Groschen, oder 20. Batzner, thut 1. fl. 20. Kr., oder 21. gute Groschen 4. Pfennige.

4) Ein Kara Grosche, heißt bey den Türcken ein Species Thaler.

5) Ein Kayser-Groschen, siehe Böhmischer Groschen.

6) Ein Marien- oder Nieder-Sächsischer Groschen gilt 8. gute Pfennige, und machen 36. einen Reichsthaler.

7) Ein Meißnischer, oder Ober-Sächsischer Groschen, hält 12. Pfennige, 16. Groschen machen einen Gulden, und 24. einen Reichsthaler. Ein mehres siehe oben bey Groschen, item Sächsischer Groschen.

8) Ein Polnischer Groschen, gilt drey Schillinge, oder so viel als ein ½. Kreutzer, und gehen

hen deren 30. auf einen Polnischen Gulden, 120. aber auf einen guten Gulden, oder 16. gute Groschen.

9) Ein Preußischer Groschen, ist nach dem vorigen just noch einmahl so viel, und machet nach der Reichs-Wehrung einen Kreutzer, und gehen deren 30. auf einen Preußischen Gulden, 90. aber auf einen Reichsthaler.

10) Der Sächsische Groschen ist zweyerley; in Ober-Sachsen hält ein Meißnischer oder guter Groschen 12. in Nieder-Sachsen, ein Marien-Groschen aber nur 8. gute Pfennige, deren erstern machen 24. deren letztern aber 36. einen Reichsthaler.

11) Silber-Groschen, siehe Böhmischer Groschen.

12) Ein Türckischer Groschen, oder Groch, thut 3. gute Groschen, und deren 8. einen Rthlr. machen.

Grossi, Grossetti eine Italiänische Müntze welche nach dem Sächsischen $7\frac{17}{23}$. Pf. nach dem Reichs-Werth aber 2 Kr. $1\frac{3}{5}$. Pfen. macht.

Grot, siehe Groot.

Grotjien, ist eine kleine Holländische Müntze, welche 4. Myten oder leichte Pfennige hält, 3. leichte Pfennige thun 2. gute.

Grown, siehe Crone.

Gülden, teutsch. Florin, fr. Fiorino, ital. die silbernen Gulden, sind von unterschiedenen Werth, theils gar fingirt, als:

1) Ein Brandenburgischer, Lüneburgischer, Sächsischer rc. gilt 16. gute Groschen, 20.

Kay-

Kayser-Groschen, 60. Kreutzer, 3. Kopfstücke, oder 15. Batzen.

2) Ein Cöllnischer gilt 20. Stüver, oder beynahe 13. gute Groschen.

3) Ein Fränckischer guter Gulden gilt 20. gute oder 25. leichte Groschen oder 1. Gulden 15. Kreutzer.

4) Ein Genfer Gulden oder Florin, hat 12. Genfer, oder 6. Frantzösische Sols, so unsers Geldes 2. gute Groschen 3. Pfennige beträgt.

5) Herrn-Gulden, ist eine Cöllnische Silber-Müntze, so ungefehr 24. gute Groschen oder 1. Rthlr. macht. Sonsten gilt ein Cöllnischer gemeiner Gulden 20. Stüver, oder beynahe 13. gute Groschen. Ein mehres siehe oben n. 2.

6) Ein Holländischer Gulden gilt 20. Stüver, oder beynahe 13. gute Groschen und machen 5. Holländische Gulden 2. Reichsthaler.

7) Ein Kayser-Rheinischer, oder Reichsgulden, gilt 3. Kopfstücke, 15. Batzen, 20. Kayser-Groschen, 60. Kreutzer, oder 2. Drittel eines Reichsthalers.

8) Lüneburgischer Gulden, siehe Brandenburgischer Gulden.

9) Ein Mecklenburgischer Gulden, gilt einen halben Reichsthaler.

10) Ein Meißnischer Gulden, ist den Brandenburgischen und Lüneburgischen gleich, siehe oben n. 1.

Der Meißnische Gulden aber ist eine fingirte Müntze, und gilt 21. gute Groschen.

11) Ein Polnischer Gulden thut 30. Polnische Groschen, 5. Kayser-Groschen, 4. gute Groschen, oder 15. Kr.

12) Ein Preußischer Gulden, thut nach dem vorigen just noch einmahl so viel, nehmlich 30. Kreutzer, oder 10. Kayser-Groschen oder 8 gute Groschen.

13) Reichs oder Rheinischer Gulden, siehe Kayser-Gulden.

14) Ein Preußischer, und Rigaischer gilt 8. gute Groschen oder 30. Kr. im Reichsgeld.

15) Ein Räder Gulden in Cölln ist im Werth 19. Groschen 2½. Pfen. oder 1. fl. 12. Kr. Reichsgeld.

Der Rheinische Gulden oder Goldgülden, ist eine Müntze, die in Teutschland Anfangs von Gold, auf 21. gute Groschen gemüntzet worden, jetzo aber noch einmahl so viel gilt. Die Nürnberger, Pfältzischen und Bayerischen sind die besten, die Metzer etwas geringer.

16) In der Schweitz ist der Gulden auch unterschiedlich, als gute oder Züricher Gulden thun zu Basel, Schafhausen und St. Gallen 15. gute Batzen. Zu Bern, Freyburg und Solothurn 16. schlechte oder Schweitzer-Batzen. Die leichten oder schlechten Gulden, nennen sie die 2. Drittel- oder 16. Groschen-Stücke, die aber nur allein an den Gräntzen gelten.

Gulden-Groschen, oder alter Gulden-Groschen, oder

oder auch 20. Batzner, gilt 1. fl. 16. Kreutzer, oder 21. gute Groschen 4. Pfennige.

Gulden-Thaler, auf welchen die Zahl 60. stehet, gelten 20. und ein Halber 10. gute Groschen. Zu Bremen macht ein Gulden-Thaler, sonst auch Creutz-Thaler genannt, 63. Groot oder 21. Meißnische Groschen.

Guinée, ist eine goldene Müntze in Engelland, welche von der Africanischen Landschafft Guinea ihren Namen bekommen, weil man das Guineische Gold darzu genommen hat. Weil sie Anfangs nicht auf Anordnung des Parlaments gepräget worden, hat sie keinen rechtgesetzten Werth, darum ihr Preiß, der anfänglich 22. und ein halber Schilling gewesen, nachher aber mercklich gestiegen, sich nach dem Cours in der Handlung richtet, jedoch beträget sie unserm jetzigen Werthe nach ungefehr 5½. bis 6. Reichsthaler oder 7. fl. 30. Kr.

H.

Hamburger Schilling, siehe Schilling n. 7.

Hapeny, engl. Halbpfenning oder Heller, teutsch, ist ein halber Penii, oder Pence, derer 24. machen einen Schilling, und 20. Schilling machen 1. Pfund Sterling. Wenn nun das Pfund Sterling 5. Rthlr. machte, so wäre ein Hapenii just 3. Pfen. und ein gantzer Peny 6. Pfennige; so aber ist das Pfund Sterling bald 5. Rthl. 12. 16. bis 18. gute Groschen, und also der Hapenii etwas mehr

mehr als 1. Dreyer. Sonsten ist es eine kleine kupfferne Scheide-Müntze, die in allen 3. Reichen, als Engelland, Schott- und Irrland gäng- und gebe ist.

Hapen, ist eine Englische Müntze, und gibt deren zweyerley als welche nach dem Sächsischen Werth, 3. Pfen. nach dem Reichs-Fuß aber $3\frac{1}{4}$. Pfen. machen, die anderen aber in Sachsen $3\frac{1}{5}$. Pfen. und im Reich 1. Kr. thun.

Harte Müntze, s. Müntze, n. 1.

Heinrichs-Nobel, teutsch, Heinricianus, lat. siehe Schiff-Nobel.

Heller, teutsch, Maille, Obole, fr. Obolus, lat. ist eine kleine Sächsische Scheide-Müntze, deren 2. einen Pfennig machen. Es gibt auch Drey-Heller Stücke, deren zwey einen Dreyer, in Schlesien aber einen Kreutzer oder 4. schlechte Pfennige machen. In Sachsen sind sie an einigen Orten sehr häuffig: Im Braunschweugischen und Lüneburgischen sehr groß, und auch im Cöllnischen gewöhnlich. Vor Alters hatte man auch Pfund Heller, und machen nach Ulmer Müntz 120. Pfennige 1. Pfund Heller.

Herren-Gulden, ist eine Cöllnische Silber-Müntze, welche 64. Albus oder 1. Rthlr. macht. Ein mehres siehe Gulden, n. 5.

Holländische Crone, s. Crone, n. 6.

Holländischer Goldgulden s. Goldgulden.

Holländischer Gulden s. Gulden n. 6.

Holländische Schilling, s. Schilling, n. 8.

Holländ. Thaler, s. Thaler, n. 8. und n. 13.

Jaco-

I.

JAcobiner, Jacob-Stücke, oder Caroliner, ist eine Englische goldene Müntze, welche 25. Englische Schillinge gilt, und unsers Geldes 6. Rthlr. 6. Gr. macht, wenn der Schilling 6. Gr. thäte, so aber ist er immer höher im Werth.

Jasimke, siehe Poltin.

Imperialis, suche Thaler.

Imperialis Flandricus, s. Patacon.

Italiänische Doppia, s. Doppia, n. 4.

Ital. Pfund s. Pfund, n. 3. item Lira.

Julier, fr. Giulio, ital. ist eine Päbstliche Müntze, so ungefehr 4. gute Groschen unsers Geldes beträgt. Ein mehres s. Giulio.

Justus Judex, ist eine Dänische Silber-Müntze, so auf 2. Marck Dänisch gemüntzet worden, anjetzo aber nur 28. Schillinge gilt. Hierbey vermeynte ein guter Freund, es müsse der Richter nicht allzu gerecht gewesen seyn, sonst würde er wohl in seinem Werth verblieben seyn, nach Sächsischen Werth thut es 7. Groschen oder 26. Kr. 1. Pfen. Reichsgeld.

K.

KAkrave, ist eine kleine kupfferne Scheide-Müntze in Guinea, so etwa unsers Geldes 3. bis 4. Pfennige gilt.

Kara-Groch, also nennen die Türcken die Species-Thaler.

Kas, ist eine Malabarische Müntz in Ost-Indien

und ist nach Sächsischen Werth $\frac{2}{5}$. Pfen. nach dem Reichsgeld aber $\frac{5}{12}$. Pfen.

Kasbechi, Pul, oder Pullo, ist eine kleine Persianische Scheide-Müntze, deren 40. einen Abas ausmachen, und thut nach unserm Geld beynahe dritthalbe Pfennige.

Kauffmanns-Thaler, gilt in Hamburg und andern Orten 33. Schilling, oder 2. Marck Lübisch 1. Schilling, und nach unserer Müntze 16. gute Gr. 6. Pfennige. Ein mehres siehe Thaler, n. 9.

Kayser-Groschen, gilt 3. Kreutzer oder Gröschel, deren 20. machen 1. fl. und 30. einen Reichsthaler. Ein mehres siehe Groschen, item Silber-Groschen.

Kayser-Gulden, gilt 3. Kopfstücke, 15. Batzen, oder 2. Drittel eines Reichsthalers. Ein mehrers s. Gulden, n. 7.

Kayser-Thaler, ist 2. fl. oder 32. gute Groschen.

Kitze, ist ein Sackgen mit 15000. Ducaten, damit der Groß-Sultan seine Sultanninen und andere Favoriten zu beschencken pfleget; dahingegen die andern Beutel Silber-Müntze, insgemein nur 500. Löwenthaler oder 1000. Gulden enthalten.

Klippinge, ist eine viereckigte Noth-Müntze, dergleichen Anno 1621. bey dem schlechten Gelde von gutem Silber gemüntzet worden. Es lassen auch Commendanten in belagerten Festungen öffters im Nothfall dergleichen aus ihrem Silber-Geschirr schlagen, und nur ihren Namen und Werth darauf prägen, um die Be-

satzung zu bezahlen, wie Jhro Durchl. der Hertzog von Würtemberg, Carl Alexander, und der Hr. Graf von Friesen zu ewigen Nachruhm in Landau gethan, davon noch einige zu sehen sind.

Königs-Thaler, siehe Dick-Thaler, it. Thaler, n. 4.

Kopa, ist in Pohlen 2. Gulden oder 2. Drittel-Stücke, deren auch nur Ausländische gesehen werden, die rothen Schillinge solten zwar auch gelten allein es will sie niemand höher annehmen, als 2. vor einen, oder aufs wenigste 5. Schilling auf einen Groschen; geben also 15. Schilling einen Trojack (oder 5. Gr. rothe Schilling) 30. einen Stostack (oder 10. Gr. Schillinge) 150. einen Zlotus oder 50 Gr. Schilling.

Kopeck, suche Copeck.

Kopfstück, ist eine silberne Müntz-Sorte, wornach in Francken, Schwaben, Bayern am Rhein-Strohm und allen denen Orten, wo die Batzen gelten, gerechnet wird, und thut ein solches Kopffstück 20. Kreutzer, oder 5. Batzen, derer 3. machen 1. fl., und 4 und ein halbes einen Reichsthaler. NB. Bey der Devalvation 1736. sind solche auf 18. Kr. gesetzt worden. Es sind deren unterschiedliche, als Chur-Pfältzische, Fuldaische, Baßler 2c.

Ein Englisch Köpffstück ist den Englischen Schilling gleich, und im Werth 20. Kr.

In Bremen und Westphalen machen 6. Kopffstücke 1. Rthr.

Kreutzer, teutsch, Cruche, fr. Drachma, lat ist eine kleine Scheide-Müntze, welche in den Kayserl. Län-

Ländern, und in den Ober-Theilen Teutschlandes, in Francken, Schwaben und am Rhein, sehr gebräuchlich ist; ihr Werth ist nach Sächsischen Gelde ungefehr 3. Pfennige, indem deren 3. einen Kayser-Groschen, 60. einen fl., und 90. einen Rthlr. machen.

Kreutz-Thaler, teutsch, Uncialis Belgicus, lat. ist eine Niederländische Müntze, und gilt 30. gute Groschen, in Polen aber gelten sie nebst den Holländischen Löwenthalern vor voll; absonderlich letztere, welche auch bis in die Türckey das beste Geld sind, und wornach gerechnet wird. Ein mehrers s. Thaler.

Krone, siehe Crone.

L.

Land-Müntze, gute oder doppelte thun in Bayern und Francken 5. Kr. in Sachsen aber 1. Groschen 4. Pfennige, die Leichten oder Einfache aber thun 2. Kr. 2. Pfen.

Larins, ist eine alte Arabische und Persische Müntze, von zusammen gebiegten Drate in der Mitte ein wenig blat geschlagen und geprägt, so ungefehr 5. gute Gr. unsers Geldes machet.

Leam, ist ein Chinesischer Thaler, den die Portugiesen in Indien Fael nennen, gilt ohngefehr 4. Frantzösische Pfund 2. Sols und 2. Pfenning, oder 33. gute Groschen Sächsisch Geld, oder 2. fl. 4. Kr.

Leopolder, Leopold-Stück, ist eine Müntze, so der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich ehe-

ehemahls schlagen lassen, und 2. Groschen 8. Pfennige am Werth beträgt, ob sie schon auf 10. Kr. oder ein halb Kopfstück gemüntzt worden. Sie sind jetziger Zeit aber gar seltsam.

Liard, fr. Deur, Holl. Teruncius, lat. ist eine kleine kupfferne Scheide-Müntz in Franckreich, so 3. Denier macht, und derer 4. gelten ein Sols, und 20. Sols machen 1. Franc oder Livre, oder 8. gute Groschen, so unsers Gelds etwas mehr als ein Pfennig ist, denn 4. beynahe 5. Pfen. machen. Die ersten, so unter Francisco I. gemüntzet worden, waren von Silber, seither A. 1654. sind sie von lauter Kupffer gepräget worden.

Lira, ital. Pfund, teutsch, Liere, Lire, ou Livre, fr. Libra lat. ist eine Italiänische Müntz-Wehrung, so nach Verschiedenheit der Oerter auch verschiedener Wehrung ist, als:

1) Zu Florentz, ist eine Lira 12. Crazie, 12. gute Groschen oder 45. Kr.
2) In Savoyen, 20. Soldi, oder 6. gute Gr. 8. Pfennige, und
3) Zu Venedig 20. Soldi di Piccoli, oder 3. gute Groschen, 2. und einen halben Pfennig, deren 5. einen Gulden, und 7. und ein halber einen Rthl. machen.

Lircos, war ein Griechische Müntze, so 10. Meißnische Pfennige galt. Ein mehrers siehe Stater decalitros.

Livre, Franc ou Tournois, fr. Lira, ital. Libra, lat. Pfund, teutsch, ist in Franckreich 20. Sols, oder 8. gute Groschen unsers Geldes, deren 2. einen Gulden, und 3. einen Rthlr. oder 1. fl. 30. Kr. machen.

Löwen-Thaler, ist eine bekannte Silber-Müntze in den Niederlanden, so insgemein 40. Stüver gilt, in Polen und der Türckey aber gilt sie vor voll, das ist 50. Stüver, und ist dorten die angenehmste Müntze. Ein mehres siehe Thaler, n. 8.

Louis blanc, s. Ecu.

Louis d'Or, ou Pistole, ist eine goldene Müntze in Franckreich, welche König Ludwig der XIII. Anno 1640. zuerst hat prägen lassen, so 14. bis 15. Livres oder Pfund gelten, und nach Sächsischen Gelde 4. Rthlr. 16. gute Groschen, bis 5. Rthlr. machen. Ein mehres siehe Ecu d'Or.

Lübisch Schilling, s. Schilling, n. 9.

Lüneburgischer Gulden, siehe Gulden, n. 1.

Lütticher Schilling, siehe Schilling, n. 10.

M.

Magdeburgisch Schock, siehe Schock.

Maille. siehe Heller.

Mamoudis, ist eine Indianische Silber-Müntze zu Surate und im gantzen Königreich Guzurata gangbar. In Persien gilt eine etwa 8. Schill. oder 4. Batzen, so nach unserer Müntze 4. gute Groschen 3. Pfennige oder 15. bis 16. Kr. thut.

Mantuanische Crone, siehe Crone, n. 7.

Maravedis, Marevadis. ist eine gantz kleine Spanische Kupffer-Müntze, deren 95. ein Drittel vom Thaler, oder ein Frantzösisch Pfund ausmachen, und also so viel als 1. Pfennig unsers

Cel-

Geldes ist. Nach dieser Münk werden in Spanien alle Rechnungen geführet, und alle Renthen und Pensionen angeschlagen, wie auch das Heuraths-Guth darnach gerechnet wird, darum es kommt, daß einer seiner Tochter zur Ausstattung so viel tausend geben kan.

Marca oder Marck, ist ein Gold und Silber Gewichte, hat 16. Loth. Ein Marck Goldes ist 24. Karath oder 36. Ducaten. Ein Marck Silber ist 16. Loth oder 8. Species Thaler.

Marock, teutsch, Marc, Marque, fr. Marca lat. ist eine Müntze, oder vielmehr Müntz-Rechnung, so nach dem Unterschied der Orte verschiedener Währung ist. als:

Marck-Bremisch, ist zweyerley, einfach und doppelt, das einfache Marck-Stück oder Enckele macht 2. Kopfstück, oder 8. gute Groschen, und das doppelte thut noch einmahl so viel, nehmlich 16. gute Groschen.

Marck Dänisch oder Danske, thut 16. Schilling, und ist der sechste Theil eines Thalers oder 4. gute Groschen.

Die Dänische Reichsmarck aber thut 5. gute Groschen.

Marck Goldes oder Silbers ist in Engelland 13. Schilling, 4. Pence oder Penii, und unsers Geldes ungefehr 3. Rthlr. 16 gute Groschen, das Pfund Sterling zu 5. und einen halben Rthlr. gerechnet.

Marcklöthig Goldes, ist 96. Rthlr. oder 144. fl.

Marck Lübisch, ist ein Drittel eines Rthlr. oder 8. gute Groschen, oder 30. Kr.

Marck fein Silber im Reich thut 19. fl. oder 12. Thaler 16. Gr. in Sachsen.

Marck Gold od. Silber in Engelland thut in Sachsen 3. Thlr. 16. gute Groschen im Reich 5. Gulden, und 30. Kr.

Marck Polnisch, ist eine fingirte Müntze, wornach die gemeine Leute ihre Rechnung einrichten. Sie macht 20. Groschen oder 60. Schillinge, oder zwey Drittel Polnische Gulden, und unsers Geldes 10. Kreutzer oder 2. gute Groschen 8. Pfennige.

Marck Preußisch, thut des vorigen noch einmahl so viel, und also 5. gute Groschen 4. Pfennige.

Marck Rigisch, hält 6. Polnische Groschen, und 5. Marck machen 4. gute Groschen.

Marck Schlesisch, ist zweyerley, die schwehre Marck hält 32. Kayser-Groschen, welches 1. Rthlr. 1. guten Groschen und 7. Pfen. macht. Die kleinere oder leichte Marck aber hält 32, Weiß-Groschen, oder 16. bis 17. gute Groschen.

Marck Schottisch, ist der Englischen gleich, und hält 14. Schilling, 4. Pence, so unsers Geldes 3. Reichsthaler 12. gute Groschen macht. Ein mehrers siehe Marck Goldes oder Silbers in Engelland.

Marck, Hamb. Hollst. und Lüneburg. derer gibt es zweyerley, davon die Erstern im Werth 8. g. Gr. oder Reichsgeld 30. Kr. machen, die andern aber 10. gute Gr. 8. Pfen. oder 40. Kr. thun.

Marck Schwedisch, in Silber, thut 4. gute Groschen, und in Kupffer 1. guten Groschen 7. und ein fünfften Theil Pfennig.

Marck

Marck Stettinisch, ist der vorigen gleich, und thut 4. gute Groschen.

Marck-Stück, siehe Carolin.

Marien-Groschen, ist eine Silber-Müntze im Lüneburgischen und Braunschweigischen, welche 8. gute Pfennige gilt, und deren 36. einen Rthl. machen. Ein mehrers siehe Groschen, n. 6.

In der Grafschafft Lippe macht 1. Marien-Groschen 6. Pfennige.

Im Stifft Paderborn 7. Pfennige.

Im Corveyischen und Ravensbergischen 8. Pf.

Ihro Königl. Majest. in Preussen haben dergleichen einfache, doppelte und vierfache Marien-Groschen müntzen lassen.

Marien-Gulden, macht 20. Marien-Groschen, oder 13. gute Groschen 4. Pfennige.

Marrevadis, siehe Maravedis.

Male, ist eine Chinesische Silber-Müntze, welche dem Werth nach fast den Dick- oder Philipps-Thalern gleich kommt.

Mat, suche Stück von Achten.

Mattier oder Matter, ist eine Nieder-Sächsische Müntze, so 4. Pfennige gilt.

Max d'Or, ist eine Bayerische goldene Müntze, wiegt 119. Ducaten-Eschen, und gilt 4. Rthlr. 8. gute Groschen, oder 6. fl. 50. Kr.

Mayntzischer Schilling, siehe Schilling, n. 11.

Meah, siehe Obolus.

Medaillen, Schau-Pfenninge, werden theils aus Silber und Gold, theils aus Kupffer und Zinn von denen Silber-Jubelen und Curiositæten-Händlern, mehrentheils Augspurgern und

Nürnbergern gemacht, als in welchen beyden Reichs-Städten die besten Medailleurs und Künstler zu finden sind, die vom Stempel-Schneiden und dergleichen Kunst Sachen Profession machen, und selbige weil sie nicht in grosser Herren Diensten stehen, sondern von ihrer Arbeit, Kunst und Invention leben müssen, in die Welt, sonderlich aber auf die Leipziger und Franckfurter Messen, zur freyen Handlung ausschicken. Es dienet aber einem Medaillen-Händler, welcher seine Boutique und Gewölbe mit einem guten und abgänglichen Vorrath derselben auszustaffieren sich unternehmen will, vornehmlich die Connoissance der Medaille, so wohl was ihre Materiam, Stempel, Gewicht, Repræsentation, Alter, Form, als die Invention, Sculptur und Kunst anbelanget, aus den Grunde zu verstehen. Von dem Alter der Medaillen item von ihrer Vergleichung unter einander ist zu wissen, daß die Grichischen die Aeltesten, die Römischen aber die Scharffsinnigsten, welche mehr in die Historiam hineinführen und offt nicht ohne großes Nachdencken müssen beschauet werden. Es ist auch über dem ihre Raritæt bey einigen so groß, daß man sie fast nicht mehr bekommen kan, und dannenhero, wo sie ja zu kauff stehen, mit grossem Geld müssen aufgewogen werden. Wie denn des Kaysers Ottonis Müntze von Ertz gar gern von manchem Liebhaber vor 1000. und mehr Rthlr. solte bezahlet werden, wann er solcher nur habhafft werden könte. Eine guldene Müntze von Olivier Cronwel

wol dem gewesenen Protector in Engelland geschlagen, da solche gleich unter die neuen Medaillen, die ihrer Vielheit wegen nicht so rar als die Alten sind, zu zehlen, ist wohl ehe für 200. und mehr Rthlr. bezahlet worden. Und was würde man nicht wohl für die Medaille von Henrico VIII. König in Engelland geben, wenn selbige zu bekommen wäre. Unter den Griechischen Müntzen sind diejenigen die besten die zu Alexandri Magni Zeiten gepräget, weil damahl die Kunst aufs höchste gekommen, und Alexander selbst ein großer Liebhaber und Beförderer derselben gewesen. Unter den Röm. Medaillen übertreffen diejenige die andern an der Kunst, welche entweder mitten in Friedens Zeiten, als in welcher die freyen Künste am meisten floriren, geschlagen und gemüntzet, oder auch bey Lebzeiten derjenigen Kayser gemacht worden, welche es vor eine große Gloire gehalten, die Künste zu befördern. Dannenhero die Müntzen, so von Nerone an biß auf Pertinacem geschlagen, wegen ihrer Kunst höher als andere gehalten werden: Besonders aber die zu Zeiten Kaysers Hadriani gemüntzet, als welche alle die obige an Zierde übertreffen, weil dieser Kayser vornehmlich ein Liebhaber der Sculptur gewesen. Dahero siehet man unterschiedliche Müntzen, so Asia, Africa, Arabia und andere Provinzien mehr dem Hadriano zu Ehren schlagen lassen, worunter die Medaille so dem Kayser das Lob Restitutoris orbis Terrarum beyleget, vornehmlich zu zehlen. Etwas geringer

an Kunst sind die Müntzen von Zeiten Pertinacis an biß auf Gallienum, mit welchem die Kunst nebenst dem Römischen Reich sehr verfiel, und findet man zwar von dieser Zeit an biß auf Justinianum Medaillen, von allen Kaysern, allein mit grosem Verlust der vorigen Schönheit: Diejenigen aber, so man nach Justiniano hat, sind so schlecht, daß sie kaum der Würde seyn, angesehen zu werden.

Unter denen neuen Medaillen befindet sich gleichfalls, daß diejenige die besten sind, welche währender Regierung derjenigen Fürsten und Puissancen geschlagen worden, die Liebhabers der Kunst und Wissenschafften geweßen. Also müssen wir fast Franckreich den Vorzug lassen, welches vornehmlich aufzuweisen hat die Medaillen, so der grose Künstler Varinus gemacht, welche denen alten Römischen nicht ungleich, und bey jetziger Zeit denen andern Nationibus zur Nachfolge dienen. In Schweden hat sich ebenfalls die Königin Christina ihrer Zuneigung wegen, welche sie zu guten Künsten und gelehrten Leuten getragen, einen sonderbaren Ruhm erworben, wie denn auch zu ihrer Zeit vortreffliche Medaillen geschlagen worden. Keine vollkommenere Suite aber guter Medaillen findet man unter den Schwedischen, als diejenigen sind, so währender Regierung Königs Caroli XI. geschlagen worden. In Teutschland meritiren besonders gedacht zu werden die Brandenburgische Medaillen, so auf Jhro Königl. Majestät von Preußen Fridericum I. geschlagen.

Es muß sich aber ein Käuffer der Medaillen wohl vorsehen, daß er nicht falsche für wahre, Suppositia oder nachgekünstelte für Originalia kauffe. Wie denn darin die grösten Kenners offt betrogen und um ihr Geld vexiret worden. Je purer und reiner die Metallen von Gold und Silber sind, je höher werden sie æstimiret; Wie denn insonderheit die Griechen und Römer uns darinnen mit guten Exempel vorgegangen, also daß man auch Müntzen von Philippo und Alexandro M. findet, an welchen das Gold bey nahe 24. Carat ist. Die Römer thaten ebenfalls währender ihrer Republic einen gar geringen Zusatz zu dem Golde, welches also continuirte bis auf Alexandrum Severum, der den 5ten Theil Silbers zu 4. Theil Golds zu setzen vergönnet, also daß von seiner Zeit an die schlechtere Müntz-Sorten aufgekommen. Die Figur der Medaillen betreffend, sind selbige gemeiniglich rund: Wiewohl auch einige Ovale, dergleichen eine die Königin Christina, und dero glorwürdigster Herr Vatter Gustavus Adolphus schlagen lassen, auf deren einen Seite ein Thier mit 7. Köpffen welches Hercules mit seiner Keule bestreitet, cum inscriptione: *Compelle intrare*; zu sehen war. Sonsten lassen sich die Modernen Medaillen gar füglich in 3. Sorten, als Kleine, Mittlere, und Grössere eintheilen. Die kleinern Sorten findet man wenig, sind aber ob sie gleich klein, nicht minder zu æstimiren als die Großen. Die Mittlere der neuen Medaillen haben ohngefehr die Grös-

se eines Reichsthalers und sind die Gebräuchlichsten. Die aber von größern Modulo, so man gleichfalls Medaillons nennen kan, werden selten, und mehrentheils nur wegen erhaltener Victorien, oder auch anderer remarqvablen Begebenheiten gepräget. Ihre Dicke oder Soliditè richtet sich nicht allemahl nach der Größe, indem solche nach Belieben desjenigen, der sie schlagen lässet, dick oder dünn gemacht werden.

An der Form der Medaillen sind beyde Seiten wohl anzusehen, was selbige repræsentiren, auch was ihre Umschrifft sey. Gemeiniglich findet sich auf der einen Seite das Gesicht eines Fürsten oder sonst eines berühmten Mannes insculpirt. Die andere Seite zeiget durch Sinn-Bilder und Characteren die Gloire und Familien der Reiche an. Endlich bezieren und erklären auch die vielfältige Ueberschrifften den Inhalt und Bedeutung solcher auf der Medaille vorgestellten Figur, komen aber diese nicht in schöner Harmonie und Allusion miteinander überein so ist es als ein großer Fehler an einer solchen Medaille anzusehen. Offt findet sich auf dem Revers einer Medaille gantz keine Inscription, welches aber nichts hindert, wenn nur unterdessen die Figur deutlich, oder die Historie, so sie anzeigen will, leuchtlich zu erkennen ist.

In Suma ein Kunst oder Medaillen-Händler muß auf alle gute Requisita einer Medaille sehen, welche er an sich zu handeln, und solche hernach wieder zu verhandeln gedencket.

Mecklenburgischer Gulden, siehe Gulden, n. 9.

Meiß-

Meißnischer Groschen, suche Groschen, n. 7. item Sächsischer Groschen.

Meißnischer Gülden, und Gulden, siehe Gulden, n. 10.

Merecal, Meticalle, ist eine Africanische goldene Müntze, welche 40. Blanquilles, und fast so viel als ein Ducaten oder 2. Rthlr. 16. gute Gr. gilt. Ein mehres siehe Blanquille.

Metrin, ist eine Türckische Müntz welche nach Sächs. Geld 1. Groschen 2⅖. Pfennig oder Reichsgeld 4. Kr. 2. Pfennig beträgt.

Metzer Gold-Gulden, siehe Goldgulden.

Meyländische Crone, s. Crone, n. 8.

Mille rees, Span. und Port. Milrosen, ist eine Spanische und Portugiesische goldene Müntze, (hat St. Stephans Bild, oder ein Creutz) welche 25 Real, oder ungefehr 3. Rthlr. ohne Agio machet, und führen die Kauffleute in Portugall ihr Buch und Rechnung nach Mille rees, oder 1000. Rees. Es gibt auch noch andere so nach Sächsischen Geld nur 1. Thaler 17. Groschen 8 Pfen. oder Reichsgeld 2. Gulden 36. Kr 1. Pfening betragen.

Milliard, fr. ist eine Summa von 1000000000. oder 1000. Millionen, lat. Mille Myriades.

Million fr. und teutsch, Myrias, lat. ist in grossen Rechnungen tausendmahl tausend, oder zehen Tonnen Goldes.

Nachdem aber die Müntz-Sorten unterschiedlich, sind auch die Millionen ungleich. Die Englischen sind die schweresten, weil man daselbst nach Pfund Sterling rechnet. In

Hol-

Holland werden Gulden: In Franckreich Francs, Livres oder Tournois: In Teutschland werden Reichsgulden oder auch Thaler gerechnet, jedoch wird die Sorte allezeit mit exprimiret. Die leichtesten Millionen sind in Spanien und Portugall, weil man an ersterm nach Maravedis, am letztern aber nach Mille rees rechnet.

Mirleton, Baßler betragen in Werth nach Sächsischen Geld 4. Thaler 20. Groschen nach dem Reichsgeld aber 7. Gulden 15. Kr.

" " St. Galler, aber nach Sächsischen Geld 4. Thaler 6 Groschen $6\frac{2}{5}$ Pfeninge, und Reichsgeld 6. Gulden 24. Kr. 2. Pfen.

Morchen, eine Brabantische Müntz so im Werth 6. Pfen. oder nach dem Reichsgeld 1. Kr. $3\frac{1}{2}$. Pfen. thut

Monaco, ist eine Italiänische Silber-Müntze von dem Ort, wo sie geschlagen wird, also genennet, am Werth den zehenden Theil geringer als 1. Reichsthaler oder 21. gute Groschen $7\frac{1}{8}$. Pfen.

Moneta, lat. Monnoie, fr. suche Müntze, item Scheide-Müntze.

Moscofske, Mosofcke, ist eine kleine Rußische kupfferne Scheide-Müntze, deren 2. ein Copeken machen, und 200. einen Rubel oder Species-Thaler thun, ist nach unserm Gelde etwa 2. Pf. nach dem Reichsgeld aber $2\frac{1}{2}$. Pfen.

Mühe-Pfenning, siehe Schreckenberger.

Müntze, t. Monnoie, fr. Moneta lat. ist ein Stück Metall, nach einem von der höchsten Obrigkeit ver-

verordneten Gewicht, mit einem gewissen Zeichen bedruckt, und auf einen gewissen Werth gesetzt, damit es im Handel und Wandel diene. Um der Bequemlichkeit willen bey Auszahlung großer Summen, hat man die theuresten Metale als Gold und Silber zu müntzen erwählt; doch wird auch Kupffer und Zinn, an theils Orten aus Noth, anders wo aber bloß zur Scheide-Müntze gebraucht. Durch den Gebrauch scheiden sich die Müntzen vornemlich:

1) In Gangbare, die zum allgemeinen Handel und Wandel gewiedmet, wird auch harte oder grobe Müntze, und in den Handels-Städten absonderlich Banco und Species-Geld genennet, und

2) In Scheide-oder Land-Müntze, die zum täglichen Handkauff unter dem gemeinen Volck dienet, und selten weiter gilt, als in dem Lande, wo sie geschlagen worden, oder doch nur in den nächsten angräntzenden Ländern.

Myt, ist eine kleine Holländische kupfferne Scheide-Müntze, welche 2. leichte Pfennige gilt.

N.

Neuner, ist eine Heßische Land-Müntze, woselbst man sie Weißpfennige und leichte Groschen nennet, gilt 9. gute Pfennige. Ein mehrers siehe Albus.

Nettelblat ist ein Dänische Müntz welche nach Sächsischer Müntz 9. Pfeninge, nach dem Reichsgeld aber 2. Kr. 3¼. Pfen. machet.

Neu-

Neu-Schock, siehe Schock.

Nieder-Sächsischer Groschen, siehe Groschen, n. 10. item Marien-Groschen.

Nobel, engl. Noble, fr. ist eine fingirte Müntze in Engelland, welche eine halbe Marck oder Drittel-Pfund Sterling, und nach unserm Gelde beynahe zwey Reichsthaler beträgt.

Nachdem hat man daselbst auch goldene Rosenobel und Schiff-Nobel, unter welchem jedem Wort ein mehrers.

Noble à la Rose, s. Rose-Nobel.

O.

OBer-Sächsischer Groschen, siehe Groschen n. 10. item Sächsischer Groschen.

Obolos, gr. Obole, fr. Obolus, lat. Onolassat, Onolossich, arab. Meah, Hebr. wird insgemein vor 1. Heller genommen, vor Alters aber galt er 6. Meißnische oder 9. leichte Pfennige.

Obolos Ægineos, ist eine Griechische Müntze gewesen, so 10. Pfennige unsers Geldes galt. Ein mehrers siehe Stater decalitros.

Oehr, Oer, ist eine Schwedische Müntze, von zweyerley Gattung silberne und kupfferne, der silbernen oder weissen Oehre, so auch weisse Rund-Stücke genennet werden, machen 64. einen Species-Thaler, und gilt also so viel als 6. gute Pfennige.

Das kupfferne Oehr ist der dritte Theil eines silbernen, und macht also so viel als 2. gute Pfennige unsers Geldes.

Oehr oder Rund-Stück, Kupffer-Müntz, hat 4. Oehrlein, so unsers Geldes einen Heller machet.

Ongari Venet. so eine Venetianische Müntze und in Wehrt nach Sächsischen Geld 2. Thaler 1. Groschen 7⅕. Pfen. oder nach dem Reichsgeld 3. Gulden 6. Kr. machet.

Onolassat, Onolossich, siehe Obolus.

Ort, teutsch, Quart, fr. bedeutet so viel, als den 4ten Theil eines Dinges, als ein Orts-Thaler ist 6 Groschen oder 22½. Kr.

Ein Orts-Gulden ist 5. Groschen 3. Pfennige oder 15. Kr.

Ein Dantziger Ort ist 18. Kreutzer oder 4. Gr. 9. und drey Fünfftheil Pfennig, und 5. derselben machen einen Reichsthaler.

Ortje, ist eine Holländische Scheide-Müntze, welche 2. Deut, oder einen Viertels-Stüver gilt, macht ungefehr 1. und einen halben Pfennig.

P.

Päsliche Pistole, siehe Pistole.

Pagode, ind. Pardaon, sp. Pardai, fr. und holl. ist eine Indianische goldene Müntze, so am Werth zweyerley:

Die alte gilt 4. und eine halbe Rupien, thut 10. Spanische Realen, oder beynahe 32. gute Groschen oder 2. Gulden.

Die neue aber gilt eine Rupie weniger, das ist 3. und eine halbe Rupien. Sonsten führet sie den Nahmen von dem Gepräge, welches

auf

auf der einen Seite zwey Götzen-Bilder sind.

Pagament, heißt allerhand unter einander geschmoltzen Silber, von Müntzen und auch von ungeprägten Ertzen. Wenn es hernach in breite Stücke gegossen wird, so heißt es eine Planche: In dicken Stücken aber ein König. In Körnern heist mans granuliren.

Pagamenti, Pagement, werden bey den Kauffleuten die gemeinen Gelder, davon man täglich ausgiebet, genennet.

Pagode, eine güldene Müntze, welche so viel als eine Zechino oder Ducaten gilt.

Paolo, ist eine Päbstliche Silber-Müntze, welche zu Florentz 8. Crazie, oder 8. gute Groschen gilt. Sonsten aber gilt ein Paolo in Italien insgemein nur 4. gute Groschen oder 15. Kr.

Parasi, ist eine Türckische kleine Silber-Müntze, so 4. Aspers gilt, und zu Cairo in Egypten gemüntzet wird.

Pardai, Pardaon, siehe Pagode.

Patacon, span. Ecu Cornu fr. Imperialis Flandricus, lat. ist eine Spanische Silber-Müntze in Flandern, welche Anfangs nur auf 48. Stüver gemüntzet worden, mit der Zeit aber zu 58. aufgestiegen. Sie muß weder mit den Teutschen Reichs- oder Species-Thalern, noch mit andern Spanischen Müntzen vermischet werden. Weil sie nicht gantz rund, sondern eckigt ist, haben ihr die Frantzosen den Nahmen Cornu gegeben, sie wird aber ziemlich rar. In Portugall werden sie Stück von Achten

oder Pesos Patacons genennet, und gelten nach unserm Gelde ungefehr 1. Rthlr. 12. gute Gr.

Paullette, ist eine Schwedische Kupffer-Müntze, einen halben Thaler werth.

Pechas, ind. Pejos, sp. ist eine kupfferne Scheide-Müntze in Indien, so ungefehr 1. Deut oder 1. Achtel-Stüver Holländisch gilt.

Pence, oder Peny, ist eine Englische Kupffer-Müntze, derer 12. einen Schilling machen, und thut derselbe nach Sächsischem Gelde 6. Pfennige, wenn das Pfund Sterling zu fünff Reichsthaler gerechnet wird.

Six Pence, ist ein halber Schilling, oder 6. Pence oder 3. Groschen.

Four-Pence, oder Groat, machet 4. Pence oder 2. gute Groschen, und

Three-Pence, machet 3. Pence oder Peny, oder 1. Groschen 6. Pfennige unsers Geldes.

Perdou ist eine Malabar. Müntz und im Sächs. Werth 22. Groschen 6. Pfeninge oder 1. Gulden 24. Kr. 1½. Pfening.

Pesce, ist eine Indianische kupfferne Scheide-Müntze, deren 54. eine silberne Rupie, oder ungefehr 7. gute Groschen machen.

Pesos, siehe Stück von Achten.

Petermännchen, ist eine Chur-Trierische Müntze, worauf St. Petrus mit den Schlüsseln gepräget, und am Unter-Rhein sehr bekannt ist, davon ein gantzes oder 3. kleine, 5. Kreutzer, und nach Sächs. Gelde 16. gute Pfennige oder 4. Kr. ausmachen.

Petto d'Otto, sp. Pezzo d'Otto, ital. siehe Stück von Achten.

Pfenning, teutsch, Denier, fr. Denarius lat. die eigentl. so genannte Pfennige, die als eine besondere Scheide-Müntze gelten, sind nach ihrem Werth sehr unterschiedlich. Auf einen Rheinischen oder Kayser-Gulden, oder 16. gute Groschen, oder 60. Kreutzer, gehen nach dem Müntz-Edict de Anno 1559.

Baadische	=	=	120 Pfen.
Bayerische	=	=	180
Brandenburgische	=	=	192
Costnitzer	=	=	168
Fränckische	=	=	240
Lübeckische	=	=	252
Mecklenburgische Rappen-Pfennige			150
Meißnische, oder Ober-Sächsische			192
Oesterreichische	=	=	210
Pommerische Rappen-Pfennige			150
Rheinische	=	=	180
Schwäbische	=	=	180
Straßburgische	=	=	576
Würtembergische und Würtzburgische			120
Tyrolische	=	=	300

Dänische Pfennige, gehen 12. auf einen Dreyer oder 3. Pfennige.

Leichter Pfenning ist der 4te Theil eines Kreutzers, 3. leichte Pfennige machen 2. gute oder Meißnische Pfennige, und 12. Meißnische Pfennige machen einen guten Groschen.

Pfund Pfennige, sind zweyerley:

Ein alt Pfund, ist 30. alte Pfennige, und

Ein neu Pfund, ist 30. neue oder 45. alte Pfennige.

Pfund

Pfund pfündiger Pfennig, gilt eine Marck Silbers.

In der Schweitz ist ein Pfund Pfennig soviel als 1. Thaler.

Ein Polnischer Pfenning, ist nicht viel mehr als der 6te Theil von einem guten Pfenning.

Pfenning-Sterling, teutsch, Pence, Peny, engl. ist eine Englische kupfferne Scheide-Müntze, deren 12. auf einen Schilling oder 1. Orts-Thaler unsers Geldes gehen, wenn das Pfund Sterling zu 5. Reichsthaler gerechnet wird.

Pfund, teutsch, Livre, fr. Lira, ital. Libra, lat. ist mehrentheils nur eine fingirte Müntze, welche nach Verschiedenheit der Oerter, auch von verschiedenem Werth ist, als:

1) Ein Flämisch Pfund, wird auch Pfund Groot genennet, ist nur eine fingirte Müntze, hat 20. Schilling, oder 120. Stüver, oder 240. Groot Flämisch, gilt in Bremen, Hamburg und Lübeck 7. Marck 8. Schilling Lübisch, so nach unserm Gelde 2. Rthlr. 12. gute Groschen machet.

2) Ein Frantzösisch Pfund, oder Livre, hat 20. Sols, thut nach unserm Gelde 8. gute Groschen. Ein mehrers siehe Livre.

3) Ein Italiänisch Pfund oder Lira, hält in Italien durchgehends 20. Soldi, die Soldi aber sind grösser oder kleiner, nachdem die Lira schwer sind, von 3. 4. bis 5. Quatrini. Doch werden insgemein 12. Kreutzer auf ein Pfund oder eine Lira gerechnet. Ein mehrers siehe Lira.

4) Ein Piemontesisch oder Savoyisch Pfund thut 6. gute Groschen oder einen Orhs-Thaler, anderswo gehen 5. bis 6. auf einen Reichsthaler.

5) Ein Römisch Pfund oder Lira Romana, wird gemeiniglich zu 12. Rthlr. gerechnet.

6) Ein Spanisch Pfund oder Pesos, hält 10. Realen, so nach unserm Gelde beynahe einen Species-Thaler macht. Ein mehrers siehe Real, item Stück von Achten.

7) Ein Pfund Sterling ist eine fingirte Müntze, so in Engelland 20. Schilling gilt, und ehemahls nicht gar fünff Rthlr. galt, anjetzo aber bis 5. Rthlr. 12. gute Groschen gestiegen. Ein mehrers siehe Sterling.

8) Ein Pfund Venedisch, oder Lira di Venetia, ist das gerinste, so im Werth mehr nicht als 4. Kayser-Groschen oder 12. Kreutzer austräget.

Philippicus, siehe Stater.

Philipps-Thaler, suche Dick-Thaler, item Thaler, n. 4.

Piastre, ist eine Spanische Bennung einer Silber-Müntze, die im Werth ehemals einen Reichsthaler galt, anietzo aber bis 30. gute Groschen gestiegen, dergleichen sind die Spanischen Patacons, die alten Frantzösischen, die Niederländischen und andere Thaler.

Piccoli, oder Bagatini, ist eine kleine Venetianische Scheide-Müntze, so ungefehr 3. Pfennige unsers Geldes machet.

In Sicilien machen 6. Piccoli einen Grano, und

und 1. Grano macht beynahe 5. Pfennige, ist also daselbst 1. Piccoli noch nicht gar 1. Pfen. unsers Geldes.

Piece d'Argent, siehe Silberling.

Piece de Huit, s. Stück von Achten.

Piece de 30 Sols, ist eine Frantzösische Silber-Müntze, so nach unserm Gelde 12. gute Groschen macht. Es giebt auch Piece de 4. de 5. & de 15. Sols.

Piemontesische Pfund, s. Pfund, n. 4.

Pistole, siehe Louis d'Or.

Eine Englische Pistole gilt 17. Schillinge 6. Pfenning Sterling, so beynahe anjetzo fünf Reichsthaler macht.

Eine Päbstliche Pistole gilt 30. Julier, so unsers Geldes ungefehr 5. Rthlr. macht.

Pistole, eine Spanische Pistole, gilt allezeit 33. Real, so unsers Geldes 4. Rthlr. und etwas darüber macht, wird aber anjetzo gleich den andern im Handel vor 5. Reichsthaler angenommen.

Eine Pistole in Venedig gilt 38. Pfund, oder Lira di Venetia, so unsers Geldes 5. Rthlr. 1. Groschen 6. Pfennige macht. Sind alles goldene Müntzen.

Plappert, Blaffert, ist eine kleine Silber-Müntze zu Basel in der Schweitz, so daselbst 6. Rappen gilt, und 2. derselben ein Duplex machen. Am mittlern Rhein und sonderlich im Mayntzischen gilt 1. Plappert 3. Kreutzer, und in Pohlen gehen 25. auf einen Pohlnischen Gulden oder 4. gute Groschen.

Platte in Castilien ist nach dem Sächsischen Werth 1. Thaler 4. gute Gr., nach dem Reichsgeld 1. Gulden 45. Kr.

Polcher, ist eine Preußische Scheide-Müntze, deren 120. auf einen Rthlr. gehen, und 2. derselben machen einen Poldrack oder Brummer.

Poldrack, Puldrack, Poln. Brummer, teutsch, ist eine Pohlnische Müntze, deren 5. so viel als 2. gute Groschen, und 60. einen Rthlr. machen.

Pohlnischer Groschen, siehe Groschen, n. 8.

Pohlnischer Gulden, siehe Gulden, n. 11.

Pohlnischer Schilling, siehe Schilling, n. 12.

Poltin, oder Jasimke, ist in Rußland so viel als 1. Rthlr. unsers Geldes.

Poluszke, oder Viertel-Copecken, ist eine kleine kupfferne Scheide-Müntze in Rußland, so beynahe 1. Pfennig unsers Geldes gilt, denn 100. Copecken oder 400. Poluszken machen 1. Rubel, oder 52. gute Groschen, und 32. gute Groschen machen 384. Pfennige.

Pommerischer Schilling, siehe Schilling, n. 13.

Pontis, ist eine Sicilianische Müntz und thut nach Sächsischen Geld $6\frac{2}{3}$. Pfeninge oder 2. Kr. Reichsgeld.

Pottin jasimke, ist eine Moscowittische Müntz und thut nach Sächsischen Werth 1. Thaler oder 1. Gulden und 30. Kr.

Portugaleser, ist eine goldene Müntze, in Portugall gepräget, davon sie auch den Nahmen führet, 10. Quintlein am Gewicht, und am Werth 10. Crusados in Golde, oder nach unserm Gelde 20. Reichsthaler haltend. Weil sie

sie aber von den Königen Johanne und Sebastiano her, so dergleichen müntzen lassen, nun etwas seltsam geworden, ist auch ihr Werth bis auf 27. Reichsthaler gestiegen, und sind dennoch rar.

Preußischer Groschen, siehe Groschen, n. 9.

Preußischer Gulden, s. Gulden, n. 12.

Preußischer Schilling, siehe Schilling, n. 14.

Pul, Pullo, oder Kasbechi, ist eine kleine Persianische Kupffer-Müntze, beynahe zwey und einen halben guten Pfenning werth, und deren 40. auf einen Abas oder 8 gute Groschen gehen. Ein mehrers siehe Kasbechi.

Bald alle Persianische Städte mögen Kupfer-Müntzen schlagen, die aber alle Jahr wieder umgepräget werden.

Puldrack, siehe Poldrack.

Pulturack, suche Turack.

Q.

QUadruple Louis, ist eine goldene Müntze von 12. Frantzösischen Francken oder Pfunden, oder Livres, und nach unserm Werth vier Reichsthaler, so König Ludwig der XIII. Anno 1641. schlagen lassen.

Quarrere, ist eine Italiänische Scheide-Müntze so etwa unsers Geldes 6. Pfennige beträget.

Quatrina, ist eine kleine Italiänische Kupffer-Müntze, deren 3, 4, oder 5. einen Soldo machen, nachdem die Soldi schwer oder leichte sind, z. E. in Neapolis gelten 3. einen Grano, und in Flo-

rentz gehen 5. auf eine Crazia. Ein mehrers siehe Soldo.

Quaat-Schilling, siehe Schilling Holländisch.

Quento, ist eine Müntz-Rechnung in Portugall, so 2675. Ducaten, 8. Realen und 26. Maravedis beträget.

R.

Radder-Schilling, siehe Schilling. n. 15.

Rappe, ist eine kleine Scheide-Müntze, derer 10. einen Batzen machen. Dieselbe ist erstlich zu Freyburg in Brißgau mit einem Raben, als der Stadt Wapen, gepräget worden, davon sie den Nahmen bekommen, und nachmahls behalten, ob gleich die zu Basel und andere umliegende Städte dergleichen unter ihrem Stadt-Wapen gemüntzet. Die Gegend, wo die Rappen gelten, wird der Bezirck der Rappen-Müntze genennet, und daselbsten nicht nur Rappen-Pfennige, sondern auch Rappen-Batzen, wie auch halbe und gantze Rappen-Thaler angetroffen.

Real, sp. Reale, fr. ist eine Spanische Silber-Müntze, von zweyerley Werth und Größe. Die kleine hält am Werth 6. Holländische Stüver, oder beynahe 4. gute Groschen. Die grosse wird auch Pesos, Petto d'Otto, Pezzo d'Otto, oder Stück von Achten genennet, weil sie ehemahls 8. der kleinen Realen hielte, anjetzo aber gilt sie zehen Realen, insgemein gehen sie mit den Niederländischen oder

Bur-

Burgundischen Thalern in einem Werth. In Teutschland werden sie Königs-oder Philipps-Thaler, (die aber mit den eigentlich so genannten Philippi oder Philipps-Thalern nicht zu vermengen) genennet, sind aber vor gerechte Reichs-Thaler, nach dem Ausspruch des Reichs-Cammer-Gerichts, vormahls in Zahlung nicht angenommen worden, weil sie den Werth derselben nicht erreichet haben, aber anjetzo gelten sie gleich den andern vor voll 32. gute Groschen; aber warum, der Kauffmann will seine Waare gern loß seyn, darum nimmt er alles, was nur halbweg passiren kan, vor voll an, bezahlt aber auch wiederum meist nur in solcher Sorte Werth, und daher kommt es, daß wir so viel Spanisch, Frantzösisch und anderes Gold und Silber ins Land bekommen. Sonsten ist noch zu mercken, daß der Realen gar vielerley Sorten sind, als halbe, doppelte, vierfache, achtfache und so weiter.

Ingleichen goldene, da ein einfacher 1. Rthlr. 3. gute Groschen, ein doppelter aber noch einmahl so viel ohne Agio gilt.

Reale de Flandre, ist eine Spanische goldene Müntz, dritthalb Reichsthaler werth.

In Portugall hält ein Real viertzig Rees, so nach unserm Werth ungefehr 2. gute Groschen 11. Pfennige machet.

Rees, ist eine kleine kupfferne Müntze in Portugall und Spanien, deren 40. einen Real, 100. einen Toston, und 1000. eine Mille Rees machen, ist also eine Rees etwas weniger am

Werth als ein guter Pfennig. Ein mehrers siehe Mille Rees, item Toston.

Reichsthaler, siehe Thaler.

Rheinischer Gold-Gulden, siehe Goldgulden.

Rheinischer oder Reichs-Gulden, siehe Gulden, n. . und 13.

Ringerung, siehe Valvation.

Römische Crone, s. Crone, n. 7.

Römisch Pfund, s. Pfund, n. 5.

Rose-Nobel, engl. Noble à la Rose, fr. ist eine alte Englische goldene Müntze, am Werth nicht voll 2. Ducaten (wiewohl sie einige auf 8. Gulden 46. Kr. setzen) da auf einer Seite eine Rose, mit der Umschrifft: Jesus autem transiens per medium illorum ibat, derer Meynung zu errathen, die Scharffsinnigkeit derer Herren Gelehrten sich bisher vergeblich bemühet.

Rubel, ist eine Rußische silberne Müntze, so 10. Grieven, oder 100. Copecken gilt, wiegt 2. Loth Silber, und macht nach unserm Gelde 30. bis 32. gute Groschen oder einen Species-Thaler. Sie war vormahls in Gold gepräget, und galt gleichfalls 100. Copecken, (die aber schwerer waren, und nach unserm Gelde 2. Reichsthaler courrant betrugen, wornach auch noch an verschiedenen Orten der Wechsel-Cours reguliret wird.

Rund-Stück, s. Oehr.

Rup, ist eine Silber-Müntz in der Türckey, welche einen Orths-Thaler ausmachet.

Rupie, oder Tang, ind. Roupie, fr. Rupia, span. ist

ist eine Indianische Müntze, und hat man sie sowohl von Gold als auch von Silber.

Die silberne gilt nach Dappiers Reise-Beschreibung, so viel als 24. Holländische Stüver, und nach unserm Gelde beynahe 16. gute Groschen, oder 1. fl.

Die goldene gilt 10. silberne Rupien, oder etwas mehr als 6. Reichsthaler unsers Geldes. Man hat auch halbe und Viertels-Rupin von Silber.

S.

Sächsischer Groschen, ist eine kleine silberne Scheide-Müntze, deren 16. einen Gulden, und 24. einen Reichsthaler machen, hält 12. Pfennige, oder 24. Heller. Ein mehrers siehe Groschen, n. 10.

Sächsischer Gold-Gulden, siehe Goldgulden.

Sächsischer Gulden, siehe Gulden, n. 1.

Schaap, ist eine Müntz so in Ost-Frießland gang und gebe ist, und nach dem Sächsischen Werth $10\frac{2}{3}$. Pfening oder 3. Kr. $1\frac{1}{3}$. Pfening im Reich gilt.

Sach, ist eine Persianische Müntz, und ist im Werth 2. g. Groschen 2. Pfen. oder 8. Kr. $\frac{1}{2}$. Pfen. Es gibt auch Türckische so nach Sächsischen Werth 6. Pfen. oder 1. Kr. $3\frac{1}{2}$. Pfen. betragen.

Savoyische Crone, s. Crone, n. 7.

Savoyische Lira, siehe Lira, n. 2. item Pfund, num. 4.

Schau-Pfennige lassen sich füglich in vier Theil ein-

eintheilen: Der Erste begreifft die Gedächtniß Müntzen, welche aus Gold und Silber publica Authoritate verfertiget worden. Und diese stehen wiederum abzutheilen, nach den Ländern oder denen Potentaten die sie haben schlagen lassen, als in Kayserl. Königl Chur und Reichs Fürstl. Päpstliche und Republicanische. In die andere Abtheilung könte man Historische, Satyrische, und andere von indifferenter Erfindung setzen. Der dritte Theil könte begreiffen Genealogische Müntzen, bestehend in solchen, welche bey der Geburt, Vermählung und Absterben Fürstl. Persohnen ausgefertiget worden. Endlich mögte der vierte Theil bestehen aus courant Müntzen aller Nationen, die in der Welt mit einander Commercia treiben. Dabey dann wieder eine zweyfache Eintheilung zu halten: Als erstlich alle Müntz-Sorten von der Grösten bis auf die Kleinste, zum Zweyten eine Suite von den kostbahrsten Haupt-Müntzen solcher Nationen.

Scerifi, ist eine goldene Müntze in der Türckey, welche etwas weniger als ein Venetianischer Zechino gilt, und ungefehr einen Ducaten austräget.

Schach, ist eine kleine Persianische Silber-Müntze, so ungefehr 2. gute Groschen und 2. Pfennige beträgt.

Scheide-Müntze, teutsch, Monnoie, fr. ist eine kleine Müntze von geringem Werth, die allein dienet, die Leute in täglichem Einkauff kleiner Nothwendigkeiten zu scheiden: Im Gegensatz

der

der groben oder Handels-Müntze, als da sind Thaler, gantze und halbe Gulden, Drittel- und Viertel-Thaler u. s. w. Ein mehrers siehe Müntze, n. 2.

Schiff-Nobel, Heinrichs-Nobel, teutsch, Henricianus, lat. ist eine goldene Müntze in Engelland, in der Grösse eines Rose-Nobels, doch etwas leichter, welche 3. Reichsthaler 18. gute Groschen austräget, nach jetzigem Cours aber auf 4. Reichs-Thaler 20. Groschen gestiegen. Sie hat den Nahmen daher, weil auf einer Seite des Gepräges ein Schiff ohne Rose zum Unterscheid der Rosenobel stehet.

Schilling, teutsch, Escalin, fr. Solidus, latein. ist schon eine alte Müntze, oder Müntz-Rechnung, deren Ursprung verschiedentlich erzehlet wird, welchen Streit zu entscheiden, wir aber den Herren Gelehrten überlassen, und hier nur die annoch bekanntesten und deren Werth beschreiben wollen.

1) Badischer Schilling, siehe Mayntzer Schilling.

2) Ein Brabanter oder ehemahls Spanisch-Niederländischer, und jetzo Oesterreichisch-Niederländischer Schilling, hält 10. leichte Stüver, welche 5. Kayser-Groschen oder 15. Kreutzer thun, und Sächs. Geldes 4. gute Groschen machet.

3) Ein Bremer einfacher Schilling macht 1. und ein halb Groot, oder $7\frac{1}{2}$. Schwaar, oder 6. Meißnische Pfennige, item 1. Kr. $3\frac{1}{4}$. Pfen. Reichsgeld.

Ein

Ein doppelter hält 3. Groot, oder funffzehen Schwaar, oder einen guten Groschen

4) Ein Dänischer Schilling, oder Skilling Danske, ist so viel als ein Dreyer, oder 3. gute Pfennige.

5) Ein Englischer Schilling, oder Schilling Sterling, ist eine Silber-Müntze, welche 12. Pence oder Peny gilt, und nach unserm Geld jetzo etwas mehr als 6. Groschen thut. Ein mehrers siehe Sterling.

6) Ein Flämmischer Schilling, gilt 6. Stüver, oder 12. Groot, oder 3. gute Groschen.

7) Ein Hamburger Schilling thut 6. gute Pfennige.

8) Ein Holländischer Schilling ist 6. Stüver, oder beynahe 4. gute Groschen. Einige von denselben sind reduciret, so sie Quaat-Schilling oder Sesthalv nennen, und diese gelten nur 6te halb Stüver.

9) Ein Lübischer Schilling, Lüb-Schilling, oder Schilling Lübisch, ist zweyerley, als leicht und schwer. Der leichte macht zwey Schilling Danshe, oder 1. Sechsling, oder 6. gute Pfennige.

Der schwere Schilling gilt 8. gute Pfennige, und gehen deren 24. auf einen Gulden, und 36. auf einen Reichsthaler.

Man hat auch doppelte Schillinge, so 16. gute Pfennige gelten oder 4. Kr.

10) Ein Lütticher Schilling, hält 10. leichte Stüver, welche 5. Kayser-Groschen oder 15. Kreutzer, oder 4. gute Groschen thun.

11) Ein Mayntz-Würtzburg-Würtenberger und Baadischer Schilling ist beynahe zwey Kreutzer, indem 28. solcher Schilling 60. Kreutzer oder einen Gulden machen,

12) Ein Polnischer Schilling, ist wol eine mit von den kleinesten Müntzen, indem 6. einen Kreutzer, 540. aber einen Rthlr. machen.

13) Die Pommerische Schillinge sind zweyerley, als:

In Hinter-Pommern ist der Schilling eine kleine Silber-Müntze, so 8. gute Pfennige thut, und deren 36. einen Rthlr. machen.

In Vor-Pommern, Holstein rc. ist der Schilling 6. Pfennige, und gehen deren 48. auf einen Reichsthaler. Sie werden sonst auch Lübische oder Sundische Schillinge, oder auch Sechslinge genennet.

14) Ein Preußischer Schilling ist noch einmahl so viel als ein Polnischer, und machen derselben 3. einen Kreutzer, und 30. einen Preußischen Gulden oder 8. gute Groschen.

Quaat-Schilling, siehe oben n. 8. bey Holländischen Schilling.

15) Ein Radder-Schilling im Cöllnischen thut beynahe 6. gute Pfennige.

16) Die Schweitzer-Schillinge, sind verschiedener Wehrung.

In Bern, thut er 8. Pfennige dortigen Geldes, und 60. Schilling machen 1. Rthlr.

In Lucern thut 1. Schilling 3. Rappen, ist etwas weniger als 3. Pfennige, aber just ein Kreutzer, derer 90. einen Rthlr. machen.

Zu

Zu Zürch ist ein Schilling 6. Angster oder 4. gute Pfennige, deren 72. einen Reichsthaler machen.

17) Ein Spanisch-Niederländischer, oder jetzo Oesterreichisch-Niederländischer Schilling, siehe Brabanter Schilling.

18) Ein Schilling, Sterling, siehe Englischer Schilling, n. 5. item Sterling.

19) Sundische Schillinge, siehe Pommerische Schillinge, n. 13.

20) Würtembergischer und Würtzburgischer Schilling, siehe Mayntzischer Schilling, num. 11.

Schlante, ist eine Schwedische Geld-Sorte, so 3. Oehr Kupffer-Müntze hält.

Schlesischer Thaler, gilt 24. Kayser-Groschen. Ein mehrers siehe Thaler, n. 11.

Schnapphähne, ist eine Niederländische Müntze, so nach Verschiedenheit der Oerter von verschiedenem Werth sind, als:

Die Jülicher gelten 11. Kreutzer, oder beynahe 3. gute Groschen.

Die Geldrischen und Lütticher aber gelten 13. Kreutzer, oder beynahe 3. gute Groschen 6. Pfennige. Es gibt noch eine andere Sorte in dem Lüttichischen so nach Sächsischem Werth 4. Groschen 4. Penning nach dem Reichsgeld aber 16. Kr. 1. Pfen. thun.

Schnecken, in dem Königreich Siam, Bengala, und in denen daherum liegenden Reichen, werden eine Art kleiner Schnecken, so aus den Insuln dahin gebracht werden, als Scheide-

Müntzen

Müntzen angenommen, und derer an einigen Orten 80. an andern aber mehr auf einen Holländischen Stüver gegeben.

Schock, ist eine alte Müntz-Rechnung in Sachsen, und ist vornehmlich zweyerley, als:

Ein alt Schock in Sachsen ist 20. in der Marck aber 30. Meißnische oder gute Groschen.

Ein neu Schock, so bey Straff-Geldern gewöhnlich ist, beträgt 60. gute Groschen, oder zwey und einen halben Reichsthaler, wird auch ein gutes, schweres oder Silber-Schock genennet.

Ein Magdeburgisches Schock, wird gesetzet auf 8. Schilling, 4. Pfennige.

Schock Böhm. ist in Sächsischen Werth 18. Gr. 8. Pfen. oder 1. Gulden 10. Kr.

Schock Breßlauer Gr. thut nach Sächs. Werth 2. Thaler oder 3. Gulden Reichsgeld.

Schock Zittauer thut 23. Groschen oder 1. Guld 27. Kr. 2. Pfen.

Schoßtack eine Pohln. Müntz und im Werth nach Sächs. Geld 1. Groschen $8\frac{4}{15}$. Pfen. oder 6. Kr. $1\frac{1}{5}$. Pfen.

Schoßtack, Ungarische aber thun 1. Gr. $7\frac{1}{5}$. Pfen. oder 6. Kr.

Schoustack, ist eine Polnische Silber-Müntze, so 6. Kr. oder 2. Kayser-Groschen machet.

Schouwer, nennen die Holländer eine kleine Spanische Scheide-Müntze, so 2. Maravedis hält, und ungefehr 2. Pfen. unsers Geldes beträgt.

Schreckenberger, ist eine Müntze in Sachsen, so zur Zeit Churfürst Friedrichs des Weisen geprä-

get worden, und von dem bey Annaberg gelegenen so genannten Schreckenberg, (daraus das Silber darzu genommen worden) den Nahmen empfangen, sonst aber auch Mühe-Pfennige und Engel-Groschen, von dem Engel, so darauf das Sächsische Wapen hält, heißen. Sie hat 3. Meißnische Groschen gegolten, nun aber wird sie auf 3. und einen halben gerechnet, und obwohl des Gepräges wenig mehr zu finden, so wird doch die Müntz-Rechnung im Handel und Einkauff unter dem gemeinen Mann noch beybehalten. Churfürst Johann Friederich hat auch doppelte ausmüntzen lassen.

Schwaar, ist eine kleine Bremische kupfferne Scheide-Müntze, welche zwey leichte Pfennige gilt, und deren 5. einen Groot, 360. aber einen Reichsthaler machen.

Schwaar, ist eine Spanische Müntz, und thut nach Sächsischen Werth $2\frac{2}{95}$. Pfen. oder nach dem Reichsgeld $2\frac{10}{19}$. Pfen.

Scuto florent thut nach Sächs. Werth 1. Thaler 6. Gr: $8\frac{1}{3}$ Pfen oder 1. Gulden 55. Kr. $\frac{5}{8}$. Pfen.

Schwedischer Thaler in Silber und Kupffer, siehe Thaler, n. 12.

Schweitzer-Gulden, siehe Gulden, n. 14.

= = Thaler, siehe Thaler, num. 13.

Scudo, ist eine Müntze in Italien, von Silber und Gold, aber ungleiches Werths.

Scudo d'Argento zu Genua, hält 7. Lira oder Pfund und 12. Soldi, und nach unserm Gelde 1. Rthlr. 9. Gr. oder 2. Gulden 3. Kr. 3. Pfen.

Scudo d'Argento zu Venedig, gilt 9. Lira oder

Pfund

Pfund und 10. Soldi oder 30. gute Groschen.

Scudo di Cambio, macht zu Genua 4. Pfund oder Lira, und nach Sächsischen Geld 17. Groschen oder 1. fl. 3. Kr. 3. Hllr.

Scudo Corrent hat zu Neapolis 11. Carlini, so beynahe unseres Geldes einen Reichsthaler 16. gute Gr. machet oder 2. Gulden 30. Kr.

Scuto d'Oro hat zu Neapolis 13. Carlini, so bey nahe 2. Rthlr. unsers Geldes, oder 3. Gulden Reichsgeld.

Scudo Romano, gilt 10. Paoli, und nach unserm Werth etwa 1. Rthlr. 16. Gr. oder 2. Gulden 30. Kreutzer.

Scudo di S. Marco, oder Florentino, gilt in Venedig 9. Lira oder Pfund und 12. Soldi, oder 1. Rthlr. 6. Groschen und 8. und einen halben Pfennig nach unserm Gelde, ohne Agio.

Sechser, ist eine kleine Sächsische und Brandenburgische Scheide-Müntze, welche 6. Pfennige oder zwey Dreyer gilt.

Sechsling, Sexling, Sößling, ist eine Nieder-Sächsische kleine Scheide-Müntze, so 6. leichte oder 4. gute Pfennige in Ober-Sachsen gilt.

Sechsling, ein Pohlnischer thut nach Sächsischen Geld 1. Gr. $7\frac{1}{5}$. Pfen. oder Reichsgeld 6. Kr.

= = ein Zürcher aber thut $2\frac{1}{5}$. Pfen. nach der Reichs-Müntz aber 3. Pfen.

Seckel, teutsch, Sicle, fr. Siclus, lat. war eine Müntze bey den Juden oder den Israeliten von zweyerley Gattung, als: Der Königliche Seckel, und der Seckel des Heiligthums.

Der Königliche Seckel, war in Bürgerlichen

Kauff und Handel gangbar, und galt halb so viel als der Seckel des Heiligthums, das ist 6. gute Groschen oder einen Orts-Thaler. Der Seckel des Heiligthums aber, wurde nur allein bey der Einnahme des Tempels gebracht, und hielt nach unserm Werth einen halben Reichsthaler oder 12. gute Groschen. Man siehet derselben noch heutiges Tages (darunter sehr viele nachgemacht) da auf einer Seite die Gelte Aarons, und auf Hebräisch die Worte: Ein Seckel Israels; auf der andern die blühende Ruthe Arons, und die Worte: Das heilige Jerusalem, erscheinet.

Seeländischer Thaler, siehe Thaler, n. 8.

Sequin, ist eine goldene Müntze in Egypten, so aus Aethiopien dahin gebracht, in Egypten vermüntzet, und nachgehends in des Groß-Sultans Schatz geliefert wird. Man hat auch eine Italiänische Müntze dieses Namens, die in Neapolis 18. Carlins oder 9. Tarins gilt, und beynahe 3. Rthlr. unsers Geldes macht.

Sequin, siehe Zechino.

Severin, Souverin, ist eine goldene Müntze in den Niederlanden, so nach dem innern Werth 5. Reichsthaler 21. gute Groschen gilt, nach dem jetzigen Cours aber 7. Rthlr. 20. Groschen beträget, die halbe zu 5. Gulden 52. Kr. gerechnet.

Severin ein Brehmer thut nach Sächs. Werth 11. Thlr. 8. Gr. nach den Reichsgeld aber 17. Guld.

Severin ein Spanischer thut nach dem Sächsischen Fuß 7. Thlr. oder 10. Guld 30. Kr.

Seve-

Severin, es gibt auch noch eine Sorte so 7. Thaler 20. Groschen, Reichs-Währung aber 11. Gulden 45. Kr.

Sequin, Venet. ist nach Sächsischen Werth 3. Thaler oder 4. Gulden 30. Kr.

Slotto, fl. eine Pohlnische Müntz so nach Sächss. Geld 8. Groschen oder 30. Kr. betragen.

Serling, siehe Sechsling.

Sicle, fr. Siclus, lat. s. Seckel.

Silber-Crone, gilt 27. Batzen.

Silber-Groschen, Kayser-Groschen, Böhm oder Böhmischer Groschen, ist eine in den Oesterchischen Erb-Landen gebräuchliche Scheide-Müntze, bestehet aus 3. Kreutzern oder 4. Gröscheln, 30. Silber-Groschen aber machen 1. Rthlr. und in Francken werden sie Zehner genennet.

Silberling, teutsch, Piece d'Argent, fr. Argenteus, lat. hieß bey den Juden auch ein Seckel; der gemeine wog ein halb Loth, und galt unsers Geldes 6. Groschen; der heilige Silberling des Tempels aber wog 1. Loth, und galt 12. Groschen, daß also 30. Silberlinge 15. Rthlr. betragen haben.

Six Pence, suche Pence.

Sößling, siehe Sechsling.

Sol, Sou, fr. Soldo, ital. Solidus, lat ist eine kleine Frantzösische Scheide-Müntze, welche 12. Deniers oder beständig ein Livre oder Franc (es mögen auch die Müntz-Sorten gesteigert oder geringert werden, wie sie wollen) oder 4. und 4. Fünfftheil Pfennige Meißnisch gilt, und de-

 ren

ren zwantzig machen 8. gute Groschen, 60. aber einen Reichsthaler.

Soldo, ital. Sol, Sou, fr. Solidus, lat. Schilling, teutsch, ist eine Müntz-Rechnung in Italien, dieweil allezeit 20. Soldi auf eine Lira gerechnet werden, da doch die Lira oder Pfunde sehr unterschiedlich sind. Daher ist auch, daß auf einen Soldo 3. 4. auch 5. Quatrini gerechnet werden, nachdem die Lire und folglich die Soldi groß sind; als: Zu Florentz gilt 1. Soldo 3. Quatrini. Zu Genua gilt 1. Soldo 6. Sixaine oder 12. Deniers.

In Piemont und Savoyen machet 1. Soldo 4. Quatrini oder Liards, und

Zu Venedig gilt er 12. Piccoli, oder Bagatini, und nach der Reichs-Wehrung betragen 48. Soldi einen Reichsgulden oder 16. gute Groschen, ist also ein Soldo 4. Pfennige unsers Geldes.

Solidus, siehe Ducat, Gulden, Schilling, Sol oder Sou, Soldo, item Stüver.

Solota, ist ein Türckischer Gulden, und gilt so viel wie bey uns.

Sou, s. Sol, item Stüver.

Souverin, siehe Severin.

Spanische Doppia, siehe Doppia, n. 6.

Spanisch Pfund, siehe Pfund, n. 6. item Real, und Stück von Achten.

Spanische Pistole, s. Pistole.

Species Geld, heisset man die gantzen und groben Müntz-Sorten, als Pistolen, Ducaten, Thaler und dergleichen. Ein mehrers siehe Müntze, n. 1.

Species Thaler, teutsch, Ecu Espece, fr. Kara-Groch, türck. ist eine Teutsche und Frantzösische Silber-Müntze, und werden gemeiniglich 2. gantze Gulden, oder 32. gute Groschen darunter verstanden, in Holland gilt er 50. Stüver. Ein mehrers siehe Thaler, n. 14.

Spitz-Groschen, sind Anno 1476. aus dem Schneebergischen Bergwercke gemüntzet worden, und hat einer Anfangs nur einen guten Groschen gegolten, darnach sind sie auf 15. Pfennige gekommen, daher sie noch Fünffzerlein heißen, und endlich auf 18. Pfennige, welches sie noch gelten.

Stater, gr. Tetradrachmus, lat. ist eine Griechische und Hebräische Müntze, deren auch im Neuen Testament Matth. Cap. XVII. ℣. 27. erwehnet wird.

Der Silberne wog gemeiniglich 1. Loth, und galt 12. Groschen oder 45. Kr.

Die Goldenen aber, so nicht im Jüdischen Lande gemüntzet wurden, hießen nach denen Königen, derer Bildnüße sie führeten, als Darici, Philippici, Alexandrici &c. und waren einige so groß als die Portugaleser, andere wogen 2, 3, 4. und mehr Ducaten. Sonsten war

Stater decalitros, ein Corinthischer Stater, der 10. Litros oder Obolos Æginæos that, und unsers Geldes 8. Groschen 4. Pfennige galt.

Stater didrachmus, war ein halb Loth Silbers, oder so viel als ein Orts-Thaler, oder ein gemeiner Jüdischer Seckel.

Stempel, ist eine Pommersche Silber-Müntze, deren 30. auf einen Rthlr. gehen.

Sterling wor vormals eine Müntze in Schottland, die ihren Nahmen von dem Schloß Sterling bekommen, wo sie zuerst gepräget worden. Nunmehro aber ist es eine Müntz-Rechnung, nach welcher in Engelland alle grosse Summen berechnet werden.

Ein Pfund Sterling gilt 4. Englische Cronen, oder 20. Schilling, so vormahls nur 5. Rthlr. galt, nach jetzigen Wechsel-Cours aber 5. Rthlr. 12. bis 16. Groschen thut.

Ein Schilling-Sterling, hat 12. Pfennig-Sterling oder Pence, so nach jetzigem Cours beynahe 7. Groschen macht.

Ein Pfennig-Sterling, teutsch, Pence oder Peny, engl. ist in der 12te Theil eines Schilling-Sterlings, so nach jetziger Wehrung beynahe 7. Pfennige unsers Geldes gilt.

Stooter, Holl. Stotter, teutsch, ist eine Holländische Silber-Müntze, so dritthalben Stüver gilt nach dem Sächs. 9. Pfen. oder 2. Kr. 3¼. Pf.

Stuver, holl. Stüver, teutsch, Sol oder Sou, fr. Solidus, lat. ist eine kleine silberne Scheide-Müntz, so sonderlich in denen Niederlanden gebräuchlich ist, und etwas wenigers mehr als 6. gute Pfennige gilt, 20. Stüver machen einen Holländischen Gulden, und 50. derselben betragen einen Species-Thaler.

In dem Cöllnischen gilt ein Stüver so viel als 6. gute Pfennige.

Stück von Achten, teutsch, Mat, Pesos, Petto d'Otto,

d'Otto, span. Pezzo d'Otto, ital. Piece de huit, frantzösch, ist eine Spanische Silber-Müntze, welche vormals 8. Realen gegolten, davon sie auch den Nahmen bekommen, anjetzo aber gilt sie 10, und ob sie gleich ihrem Werth nach nur 30. Groschen gelten solte, so wird sie doch in Handel und Wandel vor 32. gute Groschen angenommen.

Ein Marsil. Stück von Achten gilt 1. Thaler oder 1. fl. 30. Kr.

Ein Livornisches Stück von Achten gilt 22. Gr. 11. Pfen. oder 1. Gulden 25. Kr. 3¾. Pfen.

Ein Italiän. dito gilt 17. Groschen oder 1. Gulden 3. Kr. 3. Pfen.

Ein Holländisch dito gilt 22. Gr. 10½. Pfen od. 1. Gulden 25. Kr. 3½. Pfen.

Ein Florentin. Stück von Achten gilt 1. Thaler 8. Gr. auch 1. Thaler 8. Gr. 6⅖. Pfen.

Ein Catalon. Stück von Achten aber gilt 1. Thlr. 15. Gr. 7⅕. Pf. oder 2. Gulden 28. Kr. 2. Hlr.

Ein Brehmer Stück von Achten gilt 23. Gr. oder 1. Gulden 26. Kr. 1. Pfen.

Ein Neapolitanisches Stück von Achten thut 1. Thaler 2. Gr. 2. Pfen. oder 1. Gulden 38. Kr. ½. Pfen.

In Portugall macht 1. Stück von Achten, oder Patacon, 15. Realen oder 600. Rees, macht nach unserm Gelde ungefehr einen Rthlr. 19. Groschen 2. Pfen. oder 2. fl 41. Kr. 3½. Pfen.

Sultanin, ist eine Türckische goldene Müntze, welche ungefehr einen Rthlr. 16. Gr. unsers Geldes oder 2. Gulden 30. Kr. macht.

Sun, ist ein halber Lübischer Schilling, von den leichten Schillingen gilt er 3. und von den schweren 4. Pfennige Meißnisch.

Sundischer Schilling, s. Schilling, n. 13.

Eins zelong in Pohlen ist so viel als ein Schilling.

Szostack ein Sechser, sind 18. ß oder 6. Groschen oder 2. Kayser-Groschen. Also machen 5. Szostack 1. Zlotus, oder 3. gute Groschen.

T.

Taes, ist eine Chinesische Müntze so 10. Realen und 24. Maravedis gilt, und nach unserer Müntze beynahe 1. Rthlr. 10. bis 11. Gr. oder 2. fl. 11. Kr. 1. Hlr. betragen möchte.

Thaler, siehe Thaler.

Tail, ist ein Silber-Gewicht bey den Chinesern im Werth 57. Holländische Stüver, und wenn wir es recht besehen, so wird Taes und Tail eines seyn, weil es gleichen Werth ausmachet.

Talent, teutsch, Talent, fr. Talentum, lat. ist eine Müntz-Rechnung oder Gewicht bey den Alten, welches nach dem Unterschied der Völcker auch unterschiedlich gewesen, daher es bey der Ausrechnung nach der heutigen Wehrung Schwierigkeit macht.

Um aber nun diese Schwierigkeit einiger massen zu heben, und die Sache etwas deulicher und begreifflicher zu machen, so wollen wir das Attische oder Athenienlische zum Fundament setzen.

1) Das Attische Talent, hat 60. Minas, und eine Mina 100. Drachmas gehalten, so daß ein Attisches Talent 6000. Drachmas, und wenn nach der Gelehrten Ausrechnung, eine Drachma im Werth ein Acht-Theil unsers Reichsthalers oder 3. Groschen gehabt, so hat ein solch Talent 750. Rthlr. oder 1125. fl. Rhein. Geldes gegolten.

2) Das Aeginetische Talent, hat zwar auch 60. Minas und 60. Drachmas gehalten, weil aber 6. Aeginetische Drachmæ 10. Attische gemacht, ist daher dasselbe Talent um 2. Fünfftheil grösser als das Attische gewesen.

3) Das Alexandrinische Talent, hatte 120. Minas, und also noch einmahl so viel als das Attische enthalten.

4) Das Corinthische ist dem Aeginetischen gleich gewesen.

5) Das Cyrenäische, hat 120. Minas, und war also dem Alexandrinischen gleich.

6) Das Egyptische Talent, hatte 80. Römische Pfund, oder 80. Attische Minas, und

7) Das Rhodiser, hat 4500. Attische Drachmas gehabt.

Alles dieses ist von Talenten Silbers zu verstehen, denn ein Talent Goldes hat durchgehends 60. Drachmas gehalten.

Talerus, siehe Thaler.

Tang, siehe Rupie.

Tansa, ist ein Tartar. Müntz und in Werth 8. Groschen oder 30. Kr. betragen.

Tarino Sicilianische sind zweyerley wovon die Erstern

stern 5. Groschen 4. Pfen. oder 20. Kr. Die Zweytern aber 5. Groschen 10$\frac{2}{5}$. Pfen. 22. Kr. in Werth sind.

Tari oder Tarino, ist eine klein Neapolitanische Silber-Müntze, so 2. Carlins oder 20. Grani gilt, und beynahe 8. Groschen unsers Geldes oder 30. Kr. machet.

Teruncius, siehe Liard.

Teston, war in Franckreich eine Müntze, so am Werth anfänglich 10, nochmals aber 15, und in Lothringen 20. Sols galt. Sie ist unter Ludovico XII. aufkommen, und unter Henrico III. wieder abgeschafft worden.

Testone, ist eine Italiänische Silber-Müntze von zweyerley Werth, die Päbstliche gilt 3. Julier oder Paoli, und zu Florentz 24. Cracie, so beynahe einen Reichs-Thaler unsers Geldes macht, die andere gilt halb so viel, das ist beynahe 12. gute Groschen oder 45. Kr.

Tetradrachmus, siehe Stater.

Thaler, Tahler, teutsch, Ecu, fr. Imperialis, Talerus, lat. ist eine Silber-Müntze in Europa, und nunmehro auch Müntz-Rechnung, und sind dieselben nach Verschiedenheit der Orte auch verschiedentlich im Werth.

Auf einen gemeinen Thaler, oder gemeinen Reichs-Thaler, werden 24. gute oder Meißnische Groschen, 30. Kayser-Groschen, und 36. Marien-Groschen, oder 22. und ein halber Batzen gerechnet.

Auf einen gerechten Reichs-Thaler oder so genannten Species Thaler aber werden 2. Kay-

Kayser- oder Reichsgulden oder 32. gute Groschen gerechnet. Ubrigens gilt

1) Ein Albertus, Burgunder oder Creutz-Thaler, 27. bis 30. gute Groschen.

2) Ein Banco-Thaler, darunter werden alte gerechte Species Reichs-Thaler verstanden, so in Banco angenommen und wieder ausgezahlet werden.

3) Ein Dänischer Thaler courrent, gilt 96. Schilling oder 6. Marck Dänisch oder 24. gute Groschen.

Ein Dänischer Thaler in Specie, gilt 26. gute Groschen 6. Pfennige.

Schlechter Thaler oder Dänische Crone ist 4. Pfund oder 64. ß Dänisch.

4) Ein Dick-Königs-oder Philipps-Thaler, gilt 5. Kopff-Stücke, oder 100. Kreutzer, und nach unserm Gelde 27. bis 30. gute Groschen. Ein mehrers siehe Dick-Thaler.

5) Ein Engels-Thaler in Sachsen gilt 8. bis 9. gute Groschen.

6) Ein Frantzösischer Thaler, oder Ecu blanc, thut 1. Gulden 57. Kreutzer, gilt aber vor voll 2. Gulden oder 32. gute Groschen.

7) Ein gemeiner Thaler, oder Reichs-Thagilt 24. gute Groschen, 30. Kayser-Groschen, und 36. Marien-Groschen, oder 22. und einen halben Batzen, item 1. fl. 30. Kreutzer.

8) Ein Holländischer Kreutz- und nach demselben Fuß geprägter Thaler, gilt funffzig Stüver.

Die

Die gerechten Reichs-Thaler, 3. bis 4. Stüver mehr.

Die Löwen- oder Cron-Thaler, gelten 40. bis 42. Stüver, und die schlechten oder Seeländische Thaler, 30. Stüver ist nach Sächsischen Werth 20. Groschen oder 1. fl. 15. Kreutzer.

9) Ein Kauffmanns-Thaler, gilt in Hamburg 2. Marck Lübisch 1. Schilling oder 16. gute Groschen, 6. Pfennige Meißnisch.

Königs- oder Philipps-Thaler, siehe Dick-Thaler, item oben n. 4

10) Der Reichsthaler ist zweyerley, als gemeine Reichs-Thaler, siehe oben n. 7. und der Gerechte Reichs-Thaler, oder so genannte Species Thaler, gilt 32. gute Groschen oder 2. Reichsgulden.

11) Ein Schlesischer Thaler, so nur eine fingirte Müntze ist, gilt 24. Kayser- oder Silber-Groschen.

12) In Schweden hat man Silber- und Kupffer-Thaler.

Der Silber-Thaler, hat 32. Oehr Silber-Müntze, oder 3. Thaler Kupffer-Müntze, thut nach Sächs. Gelde 12. gute Groschen.

Der Kupffer-Thaler hat 32. Oehr, oder einfache Rund-Stücke Kupffer-Müntze, so Sächs. Geldes 4. gute Groschen machet.

13) Die Schweitzer, Burgunder und Holländische Thaler, gelten, wie oben bereits gemeldet, 1. Gulden 52. bis 56. Kr, oder 27. bis 30. Groschen, werden aber meist vor

voll,

voll, das ist 2. Gulden, oder 32. gute Groschen angenommen, verstehet sich in Pohlen, denn wenn es nur ein harter Thaler ist, um das Gepräge und den Werth bekümmere sie sich wenig.

Seeländischer Thaler, siehe Holländischer Thaler, n. 8. in fine.

14) Ein Species - Thaler, oder gerechter Reichs-Thaler, gilt anjetzo insgemein 32. gute Groschen, oder 2. Reichs-Gulden. Ein mehrers siehe Species-Thaler.

15) Thaler, ein Frantzösisch drey Cronen oder Lauben-Thaler sind zwar nur zu 7. Kopffstück gemüntzt gelden aber dennoch 2. Gulden und 24. Kr. oder 1. Thaler 14. Groschen $4\frac{2}{5}$. Pfen.

16) Thaler, Wechsel oder halbe drey Cronen-Thaler thun 19. Groschen $2\frac{2}{5}$. Pfen oder 1. fl. 12. Kr.

17) Thaler, Gulden in Brehmen ist nach Sächsischen Werth 20. Groschen oder 1. fl. 15. Kr. die 2tere Sorte aber 21. Groschen oder 1. fl. 18. Kr. 3. Pfen.

Three Pence, siehe Pence.

Tical, ist eine Chinesische Silber-Müntze, so 30. Holländische Stüver oder beynahe 21. gute Groschen oder 1. fl. 18. Kr. 3. Pfen. gilt.

Timin, die Frantzösischen 5. Sols-Stücke und andere Müntzen von derselben Grösse, werden bey den Türcken Timin genennet.

Timpff, siehe Tympffe.

Toel, ist eine Indianische Silber-Müntze, so

nach

nach Dappers Anzeige, so viel als eine Rupie, oder 24. Holländische Stüver gilt, welches beynahe 16. Groschen oder 1. Gulden unsers Geldes ist.

Tomain, oder Toman, Tumain, ist eine gebräuchliche Persianische Müntz-Rechnung, welche accurat 50. Abas oder Abassi, und nach unserer Müntze 16. Reichs-Thaler 16. gute Groschen oder 25. fl ausmachet.

Tonne Goldes, teutsch, Tonne d'Or, fr. ist eine Müntz-Rechnung von 100000. Thalern, Gulden, Marcken, Pfund Sterling oder dergleichen, nachdem man in einem jedem Lande Species oder Sorten Geldes hat, E. gr.

In Teutschland hält eine Tonne Goldes 100000. Reichs-Thaler oder Gulden.

In Engelland 100000. Pfund Sterling.

In Holland 100000. Holländische Gulden,

Und in Pohlen 100000. Pohlnische Gulden, und so weiter.

Toston, ist eine Portugiesische Silber-Müntze, welche 100. Rees gilt, so nach unserm Gelde 7. gute Groschen und etliche Pfennige ausmachet.

Tournois, Livre Tournois, ist eine Frantzösische Silber-Müntze, so 8. Groschen gilt, und den Nahmen von der Stadt Tours hat, wo sie vor diesem gemüntzet worden. Ein mehrers siehe Livre.

Transous, Trante sols, ist eine Müntz so in Baßel gang und gebe ist, und nach Sächsischen Geld 12. Groschen $9\frac{2}{5}$. Pfen. der Reichs-Wehrung

nach

nach 48. Kr. thut, es sind auch noch andere so 13. Groschen $5\frac{7}{25}$. Pfen. oder Reichsgeld 50. Kr. $1\frac{3}{5}$. Pfen trägt.

Trojak, Trejak, ist eine Polnische Scheide-Müntze die 3. Kreutzer oder einen Kayser-Groschen machet, und deren zwey auf einen Schoustack gehen.

Tulr, ist eine Persische Silber-Müntze, die so viel als 8. gute Groschen oder 30. Kr. gilt.

Tumain, siehe Tomain.

Türckischer Groschen, siehe Groschen, n. 12.

Turack, Pulturack, ist eine kleine Ungarische Scheide-Müntze, von dem Ort also genennet, da sie geschlagen wird, macht 2. Kreutzer, oder 6. und zwey Fünfftheil Pfennige unsers Geldes.

Turmen Silbers, ist in Siam so viel als 12. Ducaten, wiewohl es andere nur 24. Reichsthaler rechnen.

Tympffe, ist eine Polnische und Preußische Müntze, welche 18. Kreutzer oder 6. Kayser-Groschen beträgt, und deren 5. einen Reichs-Thaler oder 24. gute Groschen ausmachen. Ihren Nahmen haben sie von dem Müntz-Meister Tympf empfangen.

V.

VAlvation, Ringerung, teutsch, Empirance, fr. Valvatio, lat. heisset bey dem Müntz-Wesen, die Verschlimmerung der Müntze, entweder nach ihrer innerlichen Gü-

te an Schroot und Korn durch Vermehrung des Zusatzes, oder Abbruch am Gewicht, oder nach ihrem äusserlichen Werth durch Valvation und Absetzung, wenn sie entweder auf geringeren Werth gesetzet oder gar verruffen wird.

Varding, ist eine kleine Liefländische Scheide-Müntze, so 4$\frac{4}{5}$. Pfen. oder 1. Kr. 2. Pfen. gilt.

Venetianische Crone, s. Crone, n. 9.

Venetianische Doppia, s. Doppia, n. 7.

Venetianische Lira, suche Lira, n. 3. item Pfund, num. 8.

Venetianische Pistole, s. Pistole.

Vierer, oder Vierling, ist eine kleine Scheide-Müntze in Ober-Sachsen, deren 3. einen guten Groschen machen.

Vierer oder Vierlin so auch in der Schweitz rouliren ist nach dem Reichs-Werth 1. Kr. 1. Pfen. nach den Sächsischen aber 4. Pfen.

Vintin, ist eine kleine Portugiesische Silber-Müntze, welche 20. Rees gilt, und nach unserem Gelde etwa 1. Groschen und 6. Pfennige oder 5. Kr. 1$\frac{1}{5}$. Pfen. beträgt.

Uucialis Belgicus, s. Kreutz-Thaler.

Ungari, nennen die Venetianer alle Ducaten, die nicht von ihrem Gepräge sind.

Ungarisch, ist die geringste Ungarische Müntze, deren 2. einen Kreutzer machen.

Ungarischer Gulden, teutsch, Aureus Hungaricus, lat. ist eine goldene Müntze, am Werth einen Ducaten haltend.

Untze,

Untze, eine Barbar. Müntz und ist nach Sächsischen Geld 3. Groschen oder Reichsgeld 11. Kr. 1. Pfen.

Eine andere Sorte aber ist im Werth 3. Groschen $2\frac{4}{5}$. Pfen. oder 12. Kr.

W.

Weiß-Groschen, ist eine Müntze in Böhmen, welche 6. gute Pfennige gilt.

Weiß-Pfennige, sind zweyerley: Die einen gelten in Nieder-Sachsen, werden Witten genennet, und halten 2. Meißnische Pfennige.

Die andern gelten am Rhein und Francken, auch Schwaben und Bayern, werden auch Albus genennet, und gelten beyläuffig 2. Kreutzer. In Sachsen werden sie vor 9. Pfennige angenommen. Ein mehrers siehe Albus, item Asper.

Weiße Oehr, oder Weiße Rund-Stücke, suche Oehr.

Witt, ist eine Dän. Müntz so in Sachsen 1. Pfen. nach dem Reichsgeld $1\frac{1}{4}$. Pfen. betragen.

Witt, in Ost-Frießland ist im Werth $\frac{2}{3}$. Pfen. die Pommerische aber $2\frac{1}{2}$. Pfen. nach dem Sächsischen Werth aber 2. Pfen.

Würtemberger, Würtzburger Schilling, siehe Schilling, n. 11.

Z.

Zalot, ist eine Türckische Müntz und thut nach Sächsischen Werth 1. Groschen $1\frac{5}{11}$. Pfen. nach dem Reichsgeld aber 5. Kr. $1\frac{0}{11}$. Pfen.

Zechino, ital. Cequin, oder Sequin, frantzös. Aureus Venetorum, lat. ist eine Venetianische goldene Müntze, die an Schroot und Korn einen Ungarischen Ducaten oder 3. fl. 36. Kr. hält, im Cours aber 1. bis 2. Livre mehr gilt. Sie wird von Zecha, dem Orte, wo sie geschlagen wird, also genennet.

Ein Türckischer Zechino aber thut nach Sächsisch Geld 2. Thaler 15. Groschen $\frac{4}{15}$. Pfen. oder 3. fl. 56. Kr.

Zehner, nennet man in Francken die Kayser-Groschen, weil deren 10. just einen halben Gulden, oder ein Drittel Reichs-Thaler machen. Ein mehrers siehe Silber-Groschen, in fine.

Zehner, zu Chur und Costantz thun nach dem Sächsischen Werth 2. Groschen $1\frac{1}{5}$ Pfen. oder 8. Kr. Reichsgeld.

Zehner, Leopoldische thut nach dem Sächsischen Geld, 2. Groschen $4\frac{4}{5}$. Pfen. oder 9. Kr.

Zlotus, ein Gulden in Pohlen hält 30. Pohlnische Gr. oder 10. Kayser oder 3. gute Groschen, man trifft sie aber in einem Stück selten in Pohlen an.

Zweyer, ist eine Sächsische Scheide-Müntze, so 2. Pfennige thut, und deren 6. einen guten Groschen machen.

Anhang
Von Vergleichung der Sächs. gegen der Reichs-Müntz 2c.

Von 1. Pfen. biß auf 100000. Thlr.

Sächs. Müntz Pfen.	od. Gr.	thun in R. Müntz Kr.	Pfen.
1	= 1/12	- -	1 1/4
2	= 1/6	- -	2 1/2
3	= 1/4	- -	3 3/4
4	= 1/3	1.	1
5	= 5/12	1.	2 1/4
6	= 1/2	1.	3 1/2
7	= 7/12	2.	3/4
8	= 2/3	2.	2
9	= 3/4	2.	3 1/4
10	= 5/6	3.	1/2
11	= 11/12	3.	1 3/4
12	= 1	3.	3

Gr.	od. Thlr.	Gul.	Kr.	Pfen.
1	= 1/24	--	3.	3
2	= 1/12	--	7.	2
3	= 1/8	--	11.	1
4	= 1/6	--	15.	--
5	= 5/24	--	18.	3

Sächs. Müntz Gr.	od. Thlr.	thun in R. Müntz Gul.	Kr.	Pfen.
6	= 1/4	-	22.	2
7	= 7/24	-	26.	1
8	= 1/3	-	30.	--
9	= 3/8	-	33.	3
10	= 5/12	-	37.	2
11	= 11/24	-	41.	1
12	= 1/2	-	45.	--
13	= 13/24	-	48.	3
14	= 7/12	-	52.	2
15	= 5/8	-	56.	1
16	= 2/3	1.	-	--
17	= 17/24	1.	3.	3
18	= 3/4	1.	7.	2
19	= 19/24	1.	11.	1
20	= 5/6	1.	15.	--
21	= 7/8	1.	18.	3
22	= 11/12	1.	22.	2
23	= 23/24	1.	26.	1
24	= 1	1.	30.	--

Sächs. Thlr.	in R. Mz. Gul.	Sächs. Thlr.	in R. Mz. Gul.	Sächs. Thlr.	in R. Mz. Gul.
1	1½	26	39	51	76½
2	3	27	40½	52	78
3	4½	28	42	53	79½
4	6	29	43½	54	81
5	7½	30	45	55	82½
6	9	31	46½	56	84
7	10½	32	48	57	85½
8	12	33	49½	58	87
9	13½	34	51	59	88½
10	15	35	52½	60	90
11	16½	36	54	61	91½
12	18	37	55½	62	93
13	19½	38	57	63	94¼
14	21	39	58½	64	96
15	22½	40	60	65	97½
16	24	41	61½	66	99
17	25½	42	63	67	100½
18	27	43	64½	68	102
19	28½	44	66	69	103½
20	30	45	67½	70	105
21	31½	46	69	71	106½
22	33	47	70½	72	108
23	34½	48	72	73	109½
24	36	49	73½	74	111
25	37½	50	75	75	112½

Sächs. Thlr.	in R. Mz. Gul.	Sächs. Thlr.	in R. Mz. Gul.	Sächs. Thlr.	in R. Mz. Gul.
76	114	94	141	4000	6000
77	115½	95	142½	5000	7500
78	117	96	144	6000	9000
79	118½	97	145½	7000	10500
80	120	98	147	8000	12000
81	121½	99	148½	9000	13500
82	123	100	150	10000	15000
83	124½	200	300	20000	30000
84	126	300	450	30000	45000
85	127½	400	600	40000	60000
86	129	500	750	50000	75000
87	130½	600	900	60000	90000
88	132	700	1050	70000	105000
89	133½	800	1200	80000	120000
90	135	900	1350	90000	135000
91	136½	1000	1500	100000	150000
92	138	2000	3000		
93	139½	3000	4500		

So steigt der Zahlen lauf
Unendlich ab und auf.

REDUCTIONS - TABELLA.

Deren Neuen Thalen à 2. fl. 23. Kr. und à 2. fl. 24. Kr. so von ¼. biß auf 1000. Sieben Kopfstücks-Thaler in fl. und Kr. auch Rthlr. und Kr. richtig berechnet und reduciret worden.

Neue Thaler à fl. 2. 23. Kr. thun

Sieben Kopfst. Thlr.	fl.	Kr.	Rthlr.	Kr.	Sieben Kopfstücks Thaler.	fl.	Kr.	Rthlr.	Kr.
¼	- -	35¾	- -	35¾	55	131	5	87	35
½	1	11½	- -	71½	56	133	28	88	88
1	2	23	1	53	57	135	51	90	51
2	4	46	3	16	58	138	14	92	14
3	7	9	4	69	59	140	37	93	67
4	9	32	6	32	60	143	- -	95	30
5	11	55	7	85	61	145	23	96	83
6	14	18	9	48	62	147	46	98	46
7	16	41	11	11	63	150	9	100	9
8	19	4	12	64	64	152	32	101	62
9	21	27	14	27	65	154	55	103	25
10	23	50	15	80	66	157	18	104	78
11	26	13	17	43	67	159	41	106	41
12	28	36	19	6	68	162	4	108	4
13	30	59	20	59	69	164	27	109	57
14	33	22	22	22	70	166	50	111	20
15	35	45	23	75	71	169	13	112	73
16	38	8	25	38	72	171	36	114	36
17	40	31	27	1	73	173	59	115	89
18	42	54	28	54	74	176	22	117	52
19	45	17	30	17	75	178	45	119	15
20	47	40	31	70	76	181	8	120	68
21	50	3	33	33	77	183	31	122	31
22	52	26	34	86	78	185	54	123	84
23	54	49	36	49	79	188	17	125	47
24	57	12	38	12	80	190	40	127	10
25	59	35	39	65	81	193	3	128	63
26	61	58	41	28	82	195	26	130	26
27	64	21	42	81	83	197	49	131	79
28	66	44	44	44	84	200	12	133	42
29	69	7	46	7	85	202	35	135	5
30	71	30	47	60	86	204	58	136	58
31	73	53	49	23	87	207	21	138	21
32	76	16	50	76	88	209	44	139	74
33	78	39	52	39	89	212	7	141	37
34	81	2	54	2	90	214	30	143	- -
35	83	25	55	55	91	216	53	144	53
36	85	48	57	18	92	219	16	146	16
37	88	11	58	71	93	221	39	147	69
38	90	34	60	34	94	224	2	149	32
39	92	57	61	87	95	226	25	150	85
40	95	20	63	50	96	228	48	152	48
41	97	43	65	13	97	231	11	154	11
42	100	6	66	66	98	233	34	155	64
43	102	29	68	29	99	235	57	157	27
44	104	52	69	82	100	238	20	158	80
45	107	15	71	45	200	476	40	317	70
46	109	38	73	8	300	715	- -	476	60
47	112	1	74	61	400	953	20	635	50
48	114	24	76	24	500	1191	40	794	40
49	116	47	77	77	600	1430	- -	953	30
50	119	10	79	40	700	1668	20	1112	20
51	121	33	81	3	800	1906	40	1271	10
52	123	56	82	56	900	2145	- -	1430	- -
53	126	19	84	19	1000	2383	20	1588	80
54	128	42	85	72					

Neue Thaler à fl. 2. 24. Kr. thun

Sieben Kopfstück Thaler.	fl.	Kr.	Rthlr.	Kr.	Sieben Kopfstücks Thaler.	fl.	Kr.	Rthlr.	Kr.
¼	- -	36	- -	36	55	132	- -	88	- -
½	1	12	- -	72	56	134	24	89	54
1	2	24	1	54	57	136	48	91	18
2	4	48	3	18	58	139	12	92	72
3	7	12	4	72	59	141	36	94	36
4	9	36	6	36	60	144	- -	96	- -
5	12	- -	8	- -	61	146	24	97	54
6	14	24	9	54	62	148	48	99	18
7	16	48	11	28	63	151	12	100	72
8	19	12	12	72	64	153	36	102	36
9	21	36	14	36	65	156	- -	104	- -
10	24	- -	16	- -	66	158	24	105	54
11	26	24	17	54	67	160	48	107	18
12	28	48	19	18	68	163	12	108	72
13	31	12	20	72	69	165	36	110	36
14	33	36	22	36	70	168	- -	112	- -
15	36	- -	24	- -	71	170	24	113	54
16	38	24	25	54	72	172	48	115	18
17	40	48	27	18	73	175	12	116	72
18	43	12	28	72	74	177	36	118	36
19	45	36	30	36	75	180	- -	120	- -
20	48	- -	32	- -	76	182	24	121	54
21	50	24	33	54	77	184	48	123	18
22	52	48	35	18	78	187	12	124	72
23	55	12	36	72	79	189	36	126	36
24	57	36	38	36	80	192	- -	128	- -
25	60	- -	40	- -	81	194	24	129	54
26	62	24	41	54	82	196	48	131	18
27	64	48	43	18	83	199	12	132	72
28	67	12	44	72	84	201	36	134	36
29	69	36	46	36	85	204	- -	136	- -
30	72	- -	48	- -	86	206	24	137	54
31	74	24	49	54	87	208	48	139	18
32	76	48	51	18	88	211	12	140	72
33	79	12	52	72	89	213	36	142	36
34	81	36	54	36	90	216	- -	144	- -
35	84	- -	56	- -	91	218	24	145	54
36	86	24	57	54	92	220	48	147	18
37	88	48	59	18	93	223	12	148	72
38	91	12	60	72	94	225	36	150	36
39	93	36	62	36	95	228	- -	152	- -
40	96	- -	64	- -	96	230	24	153	54
41	98	24	65	54	97	232	48	155	18
42	100	48	67	18	98	235	12	156	72
43	103	12	68	72	99	237	36	158	36
44	105	36	70	36	100	240	- -	160	- -
45	108	- -	72	- -	200	480	- -	320	- -
46	110	24	73	54	300	720	- -	480	- -
47	112	48	75	18	400	960	- -	640	- -
48	115	12	76	72	500	1200	- -	800	- -
49	117	36	78	36	600	1440	- -	960	- -
50	120	- -	80	- -	700	1680	- -	1120	- -
51	122	24	81	54	800	1920	- -	1280	- -
52	124	48	83	18	900	2160	- -	1440	- -
53	127	12	84	72	1000	2400	-	1600	- -
54	129	36	86	36					

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurtzer Entwurf eines Münz-Lexici oder eine kurtz verfaßte Beschreibung der gangbahresten Münz-Sorten in- und ausserhalb Europa nach dem Werth der Sächsischen und Reichs-Münze verglichen

Franckfurt am Mayn 1748

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Num.o.10#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712718-6
VD18 14448599-007